

# **STADTGEMEINDE NEULENGBACH**

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**GR/174/2018**

über die  
**ÖFFENTLICHE**  
**Sitzung des Gemeinderates**

am: 03.Juli 2018  
Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 20.20 Uhr  
Ort: im Rathaussaal des Neuen Rathauses

# STADTGEMEINDE NEULENGBACH

## VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/174/2018

### über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 03.Juli 2018  
Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 20.20 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

#### **Anwesend waren:**

##### **Vorsitzende(r):**

Herr BGM Franz Wohlmuth VPN

##### **stv. Vorsitzende(r):**

Herr Ing.Mag.Vizebgm. Alois Heiss VPN

##### **Stadträte:**

Herr STR Josef Fischer SPÖ  
Herr STR Mag.Dr. Raimund Heiss VPN  
Herr STR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka VPN  
Frau STR Mag. Barbara Löffler GRÜNE  
Frau STR Beate Raabe-Schasching MA  
SPÖ  
Frau STR Maria Rigler VPN  
Herr STR Jürgen Rummel VPN  
Herr STR Gerhard Schabschneider VPN

##### **Gemeinderäte:**

Herr GR Christoph Bauer VPN  
Herr GR Michael Braitner MA SPÖ  
Frau GR DI Barbara Doupovec VPN  
Herr GR Mario Drapela SPÖ  
Frau GR Sabine Engelmaier-Zinner MBA BEd  
GRÜNE  
Herr GR Ewald Figl VPN  
Herr GR Christof Fischer SPÖ  
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN  
Frau GR Andrea Hackl SPÖ  
Frau GR Magdalena Hajek VPN  
Herr GR Karl Hollaus VPN  
Herr GR Bernhard Karrer VPN  
Frau GR Sonja Koschina Mag. (FH) MANEOS  
Herr GR Eduard Müller VPN  
Herr GR Heinz Ofenschüßel GRÜNE  
Herr GR Dominik Steindl FPÖ  
Herr GR Mag.jur. Florian Steinwendtner VPN

**Beratende Stimme:**

Herr STADir. Leopold Ott

**Schriftführer:**

Herr AL Christian Kogler

**Nicht anwesend waren:**

**Gemeinderäte:**

Herr MAS GR Michael Hütter	VPN	entschuldigt
Frau GR Brigitte Kos	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Ing. Florian Lang	FPÖ	entschuldigt
Frau GR Michaela Rauschka		entschuldigt
Herr GR Manfred Schweighofer	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Ing. Stefan Wisberger	VPN	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis: 27/33

***Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.***

Vor Eingang in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird von GR Mag. Koschina MA folgender Dringlichkeitsantrag vorgelegt (Beilage A):

***„Erhalt Fußweg Großweinberg/Au zur Egon-Schiele-Brücke“***

Nach kurzer Erörterung des Inhaltes wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass es sich bei diesem Gegenstand um eine Angelegenheit handelt, bei der Privatrechte betroffen sind, und eine Behandlung daher allenfalls in nicht öffentlicher Sitzung stattfinden kann.

# TAGESORDNUNG:

## Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Freiwillige Feuerwehren - Ersatz der Instandhaltungskosten des Atemluftkompressors
4. Datenschutzgrundverordnung; Bestellung des Datenschutzbeauftragten und des Datenschutzkoordinators
5. Baggerlader JCB; Auftragsvergabe
6. STERN-Projekte: Kriegerpark und Stadteinfahrt Süd
7. E-Ladestation Park & Ride - Anlage - Zusatzvereinbarung
8. Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. - Jahresabschluss zum 31.12.2017
9. Förderungsvertrag nach dem Umweltförderungsgesetz für WVA BA 29 Priorität 9
10. Subventionsansuchen Volkshochschule Neulengbach (Erwachsenenbildung 2018)
11. Erweiterung der schulischen Nachmittagsbetreuung an der VS Neulengbach
12. Werbekampagne „freiwillig rauchfrei“
13. Sonnensegel für den Kindergarten St. Christophen
14. Sanierung Gemeindebrücken - Arbeitsprogramm 2018
15. Güterwege - Arbeitsprogramm Erhaltung 2018
16. ATSV Schönfeld - Ansuchen um Betriebskostenzuschuss

## PROTOKOLL:

<b>TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
---

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Damen und Herren, stellt die ordnungsgemäße Einladung und mit einem Anwesenheitsquorum von 27/33 die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

<b>TOP 2.      Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls</b>
---

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

**Sachverhalt:**

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde den Fraktionsobleuten rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Auf eine Verlesung wurde verzichtet. Gegen das Protokoll wurden keine Einwände erhoben. Somit gilt dieses als genehmigt.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

<b>TOP 3.      Freiwillige Feuerwehren - Ersatz der Instandhaltungskosten des Atemluftkompressors</b>
---

Berichterstatter: Franz Wohlmuth

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.04.2016 wurde die gemeinsame Anschaffung eines Atemluftkompressors für die sieben Feuerwehren beschlossen. Stationiert ist das Gerät im Feuerwehrhaus Neulengbach Stadt.

Die Fa. Bauer Poseidon, 2355 Wr. Neudorf, hat die jährliche Wartung durchgeführt. Die Kosten für das Service belaufen sich auf EUR 817,14, die Feuerwehr Neulengbach Stadt hat diese Rechnung wie bereits im Vorjahr bevorschusst.

In der Sitzung des Arbeitskreises „Feuerwehren“ wurde besprochen, dass die Kosten für die Reparatur und das Service des Atemschutzkompressors, der zur Nutzung aller Feuerwehren unserer Gemeinde im Feuerwehrhaus Wiener Straße 201 stationiert ist, nicht von der Feuerwehr Neulengbach Stadt alleine getragen werden kann.

Die sieben Feuerwehren der Stadtgemeinde Neulengbach ersuchen daher um Gewährung einer Unterstützung in Höhe von EUR 817,14, um die Servicekosten des Atemschutzkompressors decken zu können.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde im Arbeitskreis „Feuerwehren“ vorbesprochen.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2017 unter der HH-Stelle 1/164000-729000 bis zu einem Betrag von EUR 636,00 gegeben. Der Restbetrag (EUR 181,14) ist aus dem Gesamtergebnis des oHH 2018 zu finanzieren.

<b>Beschlussantrag:</b>
-------------------------

Der Gemeinderat wolle an die sieben Feuerwehren der Stadtgemeinde Neulengbach eine Unterstützung in Höhe der aufgelaufenen Erhaltungskosten des Atemluftkompressors von EUR 817,14, das sind EUR 116,73 pro Feuerwehr, beschließen. Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt zur Gänze an die Feuerwehr Neulengbach Stadt, die die Rechnung der Fa. Bauer Poseidon bevorschusst hat.
---

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

Einstimmig
------------

Sachbearbeiter: FIN/AV
------------------------

zugeteilt am:
---------------

erledigt am:
--------------

## **TOP 4. Datenschutzgrundverordnung; Bestellung des Datenschutzbeauftragten und des Datenschutzkoordinators**

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

### **Sachverhalt:**

#### **1. Datenschutzbeauftragter**

Am 25. Mai 2018 endet die Übergangsfrist und die EU-Datenschutzgrundverordnung gilt verbindlich. Sie löst die Datenschutzrichtlinie 95/46/EG von 1995 ab und gilt in der gesamten Europäischen Union unmittelbar.

Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten kann sich sowohl aus Artikel 37 DSGVO direkt oder aus nationalem Recht ergeben (siehe Art. 37 Abs. 4 S. 1 DSGVO).

Der Datenschutzbeauftragte kann ein Angestellter oder auch ein externer Berater sein. Zu seinen Aufgaben zählt u. a. die Überwachung der Einhaltung aller maßgeblichen Datenschutzvorschriften im Unternehmen.

Unternehmen, mit mindestens zehn Mitarbeitern, die mit personenbezogenen Daten arbeiten, müssen nach § 38 BDSG einen Datenschutzbeauftragten benennen. Diese Verpflichtung gilt gleichermaßen für Datenverantwortliche als auch für Auftragsverarbeiter (unabhängig von der Größe).

In Artikel 37 Abs. 1 DSGVO sind drei Fälle aufgeführt, für die ein Datenschutzbeauftragter benannt werden muss:

- Öffentliche Stelle haben, sofern sie personenbezogene Daten verarbeiten, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen – mit Ausnahme von Gerichten, die im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit handeln.
- Nichtöffentliche Stellen müssen einen Datenschutzbeauftragten bestellen, wenn die Kerntätigkeit des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters in der Durchführung von Verarbeitungsvorgängen besteht,
  1. die aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs und/oder ihrer Zwecke eine umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung von betroffenen Personen erforderlich machen, oder
  2. eine umfangreiche Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 oder nach Art. 10 von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt.

Als Kerntätigkeit ist die Hauptaktivität des Unternehmens und nicht eine bloße Nebentätigkeit anzusehen.

#### **Stellung des Datenschutzbeauftragten**

Ist der Datenschutzbeauftragte unmittelbar in Ihrem Unternehmen beschäftigt, müssen Sie als Arbeitgeber:

- ihm alle notwendigen Ressourcen zu Verfügung stellen, damit er seine Aufgaben erfüllen kann und sein Fachwissen weiterentwickeln kann
- ihm Zugang zu persönlichen Daten und Verarbeitungsvorgängen ermöglichen;
- dafür sorgen, dass er in allen Fragen des Schutzes personenbezogener Daten involviert ist;
- die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Öffentlichkeit und der Aufsichtsbehörde zur Verfügung stellen.

Der Datenschutzbeauftragte ist bei der Erfüllung weisungsfrei und darf wegen der Erfüllung seiner Aufgaben nicht benachteiligt oder abberufen werden. Er berichtet der höchsten Leitungsebene (Art. 38 Abs. 3 S. 3 DSGVO).

Die Aufgaben richten sich nach den Regelungen des Art. 39 DSGVO und der Datenschutzbeauftragte ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

Verletzungen der Vorschriften zum Datenschutzbeauftragten aus Art. 37 bis 39 DSGVO sind nach Art. 83 Abs. 4 Nr. a DSGVO mit erheblicher Geldbuße bedroht.

Neu: Keine schriftliche Bestellung mehr

Die Form der Benennung muss nicht mehr zwingend schriftlich erfolgen. Dies ist jedoch aus Gründen der Beweisspflicht zu empfehlen (insbesondere bezüglich der Einhaltung der Nachweispflichten gemäß Art. 24 Abs. 1 DSGVO und Art. 5 Abs. 2 DGSVO) und dient ferner der Rechtssicherheit.

Bereits erstellte Bestellschreiben behalten ihre Gültigkeit, sofern diese den neuen Regelungen des DSGVO entsprechen. Bitte prüfen Sie Ihre bisherigen Bestellschreiben nach.

Eine Unternehmensgruppe darf einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten ernennen, sofern von jeder Niederlassung aus der Datenschutzbeauftragte leicht erreicht werden kann. Leichte Erreichbarkeit kann z.B. durch Errichten einer Hotline oder durch Bereitstellen eines Kontaktformulars auf der Homepage gewährleistet werden.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind zu veröffentlichen und der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte nimmt eine Beraterfunktion innerhalb des Unternehmens ein und steht für alle Fragen bezüglich des Datenschutzes zur Verfügung. Außerdem überwacht er die Einhaltung der Datenschutzvorschriften und ist zudem für die Zuweisung von Zuständigkeiten, die Sensibilisierung sowie Schulung der Mitarbeiter zuständig. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben behält er stets die Risiken der Datenverarbeitung im Blick.

Er ist dazu verpflichtet mit der Aufsichtsbehörde zusammenzuarbeiten und als erste Anlaufstelle für diese zu dienen.

Auf Grund der oben zitierten Bestimmungen hat die Stadtgemeinde Neulengbach einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Bereits im Herbst des Vorjahres hat die Stadtgemeinde Neulengbach im Wege der BH St. Pölten angeregt, dass für die Gemeinden des Bezirkes St. Pölten und die verbundenen Gemeindeverbände und Schulgemeinden eine gemeinsame Lösung angestrebt werden soll.

Diese Anregung hat der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten aufgegriffen und folgenden Datenschutzbeauftragten ausgewählt und den interessierten Gemeinden und Verbänden vorgeschlagen:

**Dipl.-Ing. (FH) Dietrich Andert**  
**Helferstorferstraße 5, 1010 Wien**  
**Tel: +43 1 8905720 567**  
**Mobil: +43 676 846914 567**  
**Email: [andert@it-management.at](mailto:andert@it-management.at)**  
**www: <http://it-management.at/>**

## 2. Datenschutzkoordinator

Neben den gesetzlich geforderten Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten gem. Art. 39 DSGVO sind weiterführende regelmäßige Tätigkeiten hinsichtlich der Erfüllung der Datenschutz-Compliance gem. DSGVO nach Aufbau eines Datenschutz-Managementsystems notwendig.

Die Aufgaben des Datenschutzkoordinators stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- Regelmäßige Pflege und **Aktualisierung des Verzeichnisses**
- Laufende, strukturierte **Erhebung von Datenanwendungen** und Befüllung des Verzeichnisses
- **Durchführung der Datenschutz-Folgenabschätzung**
- Regelmäßige **Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs)** und Identifikation von priorisierten Verbesserungsmaßnahmen
- Regelmäßige Aktualisierung, Dokumentation und **Verbesserung der Betroffenenrechte**
- Regelmäßige Aktualisierung, Dokumentation und **Verbesserung des Data-Breach-Prozesses**
- Regelmäßige Aktualisierung, Dokumentation und **Verbesserung der Datenschutzrichtlinie**
- Regelmäßiger **Review der Auftragsverarbeiter-Rahmenbedingungen**
- Unterstützung bei der Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich **Privacy by Design und Privacy by Default**

Für die Bestellung zum Datenschutzkoordinator liegt folgender Vorschlag vor:

**Christian Bachner**

Controller der Stadtgemeinde Neulengbach  
Amselgasse 71  
3034 Maria Anzbach  
[Christian.bachner@neulengbach.gv.at](mailto:Christian.bachner@neulengbach.gv.at)

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wird im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

**Finanzierung:**

Die Ausgaben aus der Umsetzung der DSGVO sind im Rahmen des ordentlichen Haushaltes zu bestreiten.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle wie folgt beschließen:

**Bestellung zum Datenschutzbeauftragten der Stadtgemeinde Neulengbach**

Dipl.-Ing. (FH) Dietrich Andert  
Helferstorferstraße 5, 1010 Wien  
Tel: +43 1 8905720 567  
Mobil: +43 676 846914 567  
Email: [andert@it-management.at](mailto:andert@it-management.at)  
www: <http://it-management.at/>

**Bestellung zum Datenschutzkoordinator der Stadtgemeinde Neulengbach**

**Christian Bachner**  
Controller der Stadtgemeinde Neulengbach  
Amselgasse 71  
3034 Maria Anzbach  
[Christian.bachner@neulengbach.gv.at](mailto:Christian.bachner@neulengbach.gv.at)

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 5. Baggerlader JCB; Auftragsvergabe

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

### Sachverhalt:

Der Fuhrpark der Stadtgemeinde Neulengbach umfasst unter anderem auch einen Baggerlader der Marke Ford aus dem Jahr 1990.

Aktuell hat der Lader folgende Betriebsdaten:

11.774 Betriebsstunden

Dieses Fahrzeug wird im Ganzjahresbetrieb eingesetzt.

Auf Grund des fortgeschrittenen Alters des Baggerladers ergeben sich schon unverhältnismäßig hohe Betriebs- und Wartungskosten. Unabhängig entspricht der technische Zustand nicht mehr den Anforderungen. Die Gelenke, die zur Steuerung und dem Antrieb des Löffelbaggers und der Frontschaufel verbaut sind, gewährleisten keinen optimierten und effizienten Einsatz des Fahrzeuges.

Mit dem Voranschlag 2018 und dem Rechnungsabschluss 2017 der Stadtgemeinde Neulengbach wurden die finanziellen Möglichkeiten zur Ersatzbeschaffung des Baggerladers mit Winterdienstausrüstung im Jahr 2018 geschaffen. Nachdem die geschätzten Kosten eines neuen Baggerladers mit der zugehörigen Ausstattung (Winterdienstausrüstung) ein Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Vergabegesetzes erforderlich machen, wurde mit der Bundesbeschaffungsgesellschaft m.b.H. abgeklärt, welche Baggerlader aus bestehenden BBG-Verträgen von Gemeinden abberufen werden können.

Grundsätzlich besteht für Bund, Länder und Gemeinden die Möglichkeit, aus bestehenden Beschaffungsverträgen, die die BBG nach Durchführung eines vergaberechtlichen Verfahrens mit Lieferfirmen abschließt, Lieferungen und Leistungen abzurufen.

Aus Informationen von der BBG wurde in Erfahrung gebracht, dass derzeit entsprechende Fahrzeuge, die für den Ganzjahreseinsatz bei den Straßendiensten der Länder sowie bei Gemeinden zum Einsatz kommen, von der Firma TERRA abberufen werden können. Geschäftszahl der BBG 2801.02950  
Auf Grund dieser Information wurde mit der Firma TERRA und den Lieferanten der zugehörigen Ausstattung Kontakt aufgenommen und Angebote eingeholt, die sich wie folgt darstellen:

### 1. Baggerlader

#### 1 JCB BAGGERLADER 3CX Eco Sitemaster AEC Tier 4 Final



Der neue JCB Baggerlader, mit ECO Dig, ECO Load und ECO Road.  
Daraus ergibt sich im reinen Bagger- und Laderbetrieb eine Kraftstoffersparnis bis zu 25% bei unveränderter hoher Produktivität und Leistung.  
Erhöhter Fahrerkomfort und Produktivität auch durch das neue Servobremssystem mit **optimal geregelter Bremskraftverstärkung durch das allgemeine Hydrauliksystem** mit PKW-ähnlicher Wirkungsweise (kein separater Bremsölbehälter).

JCB Ecomax Turbodieselmotor – entspricht **neuester Abgasnorm Tier 4 Final mit modernster SCR – Adblue-Technologie**, Hubraum 4,4 l, Direkteinspritzung, Max. Leistung 68 kW / 91 PS - SAE J1995, Drehmoment max. 433 Nm, 150l Dieseltank

Allradantrieb zuschaltbar; 4-Gang "Powershift"- Lastschaltgetriebe; Torque Lock-**automatische Wandlerüberbrückung** (Direktantrieb) bringt bis zu 25% Kraftstoff-Ersparnis bei Überstellungsfahrten, **automatische Differentialsperre bei Hinterachse**, Lenkbremspedale (Räder können einzeln gebremst werden) **servounterstützt**, Bereifung Fabr. JCB Sitemaster vorne: 12,5 x 18 x 10PR; hinten: 18,4L x 26 x 12PR, Fahrgeschwindigkeit 41,8 km/h; Montage von Schneeketten möglich

Hydraulik: **Variable Kolbenpumpe mit max. Gesamtfördermenge 165 l/min** (anstelle 3fachZahnradpumpe),

ROPS/FOPS- Komfortkabine mit bester Rundumsicht, große Heckscheibe, getönte Scheiben, verstellbare Lenksäule, Radio mit Bluetooth Freisprecheinrichtung, Sonnenblende, **luftfederter und beheizbarer Sitz**, höhenverstellbar mit **Lendenwirbelstütze und Armlehnen**, **Automatik-Sicherheitsgurt**, 2 Stk. Außenspiegel, Innenspiegel, **Klimaanlage**, **beheizbare Frontscheibe**

LED-Arbeitsbeleuchtung auf Dachabdeckung (4 vorne, 4 hinten), 1 Stk. Drehleuchte orange, Werkzeugkiste am Aufstieg, vordere Kotflügel, Ausrüstung gemäß KFG mit Scheinwerfer und Blinker auf Zahnschutz, Batterie Hauptschalter, Bordwerkzeug, Verbandskasten, Wamdreieck, Wamweste, **Diebstahlsicherung - Immobiliser**

#### Einzelgenehmigung

Frontlader - 4 Zylinder Ladegeometrie mit Parallelhub und optimaler Durchsicht, **automatische Schaufelrückstellung**, Hydr. Kreis für Anbaugerät, **SRS Laststabilisierung** am Frontlader, **hydr.Schaufelschnellwechsler, 6in1Schaufel mit Unterschraubmesser**

Heavy Lift-Heckbagger mit durchgehend hoher Schwenkkraft, nachstellbare Verschleißbacken für Abstütungen, Teleskoparm; **Schlauchbruchventile auf Ausleger u. Stiel**, **Überlastwarneinrichtung und Lasthaken** gemäß EU-Maschinen Sicherheitsrichtlinie; **2 Stk. JCB Gummiabstützplatten**, Schutzgitter Rückleuchten, mech. Schnellwechsler JCB, 1 Tieflöffel 400mm ohne Zähne, 1 Tieflöffel 600mm mit Zähne, 1 hydr. Böschungslöffel 1500mm

**Original Zusatzverrohrung** für den Betrieb von Hydraulikhammer und doppelwirkenden Anbaugeräten (z.B. hydr. Böschungslöffel). Druck und Durchflussmenge individuell einstellbar. Die Bewegung des Heckbaggers ist sowohl beim Einsatz mit Hydraulikhammer als auch beim Hydr. Böschungslöffel uneingeschränkt möglich

**ADVANCED EASY CONTROL - Servosteuerung**, hydraulisch vorgesteuert für **Heckbagger und Frontlader**, Joysticks am Sitz, (Betätigung Heckbagger und Frontlader in jeder Sitzposition möglich) **Steuerung umschaltbar zwischen JCB-Plus u. EURO**

**Powerslide – hydr.Seitenvershub Heckbagger**

**zum Sonderpreis (Basis Rahmenvertrag BBG-GZ 2801.02950) EUR 84.630,36**

JCB 3CX-AEC	EUR	70.738,80
elektrisch beheizbare Frontscheibe	EUR	556,00
Arbeitsscheinwerfer LED	EUR	759,00
Schnellwechsler hydraulisch Frontlader	EUR	2.924,68
Lasthaken auf Heckbagger	EUR	769,12
Powerslide - hydr. Verschiebung des Heckarms	EUR	2.438,92
Hydrauliksteuerkreis Frontlader	EUR	1.588,84
Unterschraubmesser für 6in1Schaufel	EUR	800,00
JCB mech.Schnellwechsler	EUR	995,00
JCB Tieflöffel 400	EUR	740,00
JCB hydr.Böschungslöffel 1500mm	EUR	2.320,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>EUR</b>	<b>84.630,36</b>

**alle Preise exkl. MwSt.**

#### **LIEFERUNG**

frei Haus - gemäß BBG Rahmenvertrag BBG-GZ 2801.02950

#### **LIEFERZEIT**

ca. 14 Wochen

#### **ZAHLUNGSZIEL**

30 Tage netto - gemäß BBG Rahmenvertrag BBG-GZ 2801.02950

#### **GARANTIE**

Die Gewährleistungsfrist beträgt 60 Monate oder 4000 Betriebsstunden, je nachdem, was zuerst eintritt. Die nicht originalen Anbauteile unterliegen den Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers. Voraussetzung ist in jedem Fall die Durchführung von vorgeschriebenen Servicearbeiten, welche bei TERRA gegen Verrechnung in Auftrag gegeben werden müssen. Ausgenommen sind unter anderem Verschleißteile oder Schäden, welche auf unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind

#### **DATENSCHUTZ \_ TELEMATIK LIVE LINK SYSTEM**

Die Maschine ist mit dem Telematik LiveLink System ausgestattet, welches technische Daten der Maschine aufzeichnet. Diese Daten können von Ihnen auf der Web-Site JCBLL.com mit weiteren Informationen unter [www.jcb.com/livelink](http://www.jcb.com/livelink) eingesehen und verwendet werden. Sie stimmen hiermit der Aufzeichnung, Verwendung und der Übermittlung von Daten gemäß Punkt 12. der angeschlossenen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen zu.

Von der Fa. KUHN Baumaschinen wurde auch ein Alternativangebot zur Marktabsicherung eingeholt. Dieses Angebot zeigt folgendes Bild:



KUH N Baumaschinen GmbH, A-5301 Eugendorf bei Salzburg, Gewerbestraße 7

Firma  
Stadtgemeinde Neulengbach  
z.H. Herr Eckl  
Umseerstrasse 285  
3040 Neulengbach

KUH N Baumaschinen GmbH  
A-5301 Eugendorf bei Salzburg  
Gewerbestraße 7  
Firmenbuch FN 255367s  
Landesgericht Salzburg  
Telefon: 06225/8206-0 Serie  
Fax: 06225/8206-190  
e-mail: office-bm@kuhn.at  
http://www.kuhn.at  
UID: ATU61266748

Generaltrieb für:



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen - DW

Eugendorf, am

Schmid/Klier Frederik 22.01.2018

## ANGEBOT Nr. 20002180000051

**TEREX Baggerlader „TLB890“**

alternativ

**TEREX Baggerlader „TLB990“**

Sehr geehrter Herr Eckl!

Wir danken für Ihr Interesse und erlauben uns, Ihnen unter ausschließlicher Zugrundelegung unserer Lieferungs- und Verkaufsbedingungen, freibleibend wie folgt anzubieten:

### 1 Baggerlader TLB890

Die genaue technische Ausrüstung entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Prospekt.

#### **Grundgerät/Basismaschine TLB890**

- **Motor**
- Perkins 1204E-E44TA (Stufe IIIB / Tier 4i)
- Wastegate-Turbo und Ladeluftkühler
- Elektrische Kraftstoffpumpe
- Elektronisch gesteuerte Kraftstoffeinspritzung
- Leerlaufautomatik
- Anlasshilfe mit 4 Glühkerzen
- Horizontaler aufschraubbarer Ölfilter
- Primär-Kraftstofffilter mit Wasserabscheider
- Sekundär-Kraftstofffilter mit vertikalem Filterelement
- Kraftstofffilter in Reihe
- Wartungsintervall von 500 Stunden
- Interner Öl-Wasser-Ölkühler
- Steigfähigkeit des Motors vorn/hinten und Seite/Seite 30°
- Frostschutz bis -37° C
- Behälter Kühlflüssigkeitshheizung
- Lichtmaschinen- und Lüfterantrieb über Doppelkeilriemen
- Zahnrad-Wasserpumpe
- Saug-Kühllüfter mit 9 Flügeln
- Powercore-2-Stufen-Luftfilter
- Nachbehandlungssystem und Auspuffrohr aus Edelstahl

- **Antriebsstrang**
  - **Servo-Power-Syncro-Getriebe 4V/3R-Gänge**
  - Fahrtrichtungssteuerung mit Neutral-Sicherheitssperre
  - Getriebe-Auskupplung an Getriebe- und Ladersteuerung
  - Säulenmontierter Drehbedienhebel
  - Automatisches Hoch- und Herunterschalten
  - Automatisches Herunterschalten von 4. auf 3. Gang u. zurück
  - Kickdown von 2. auf 1. Gang und Kickup von 1. auf 2. Gang
  - Max. Drehmomentsteigerung des Drehmomentwandlers 3,01 zu 1
  - Einfach zu reinigender Getriebeölkühler
  - Ölfilter mit vertikalem Filterelement
  - Mit dem Fuß zu betätigende, elektrisch-hydraulische Differenzialsperre
  - Achsen mit außenliegendem Planeten-Endantrieb
  - **Außenliegend montierte Ölbad-Scheibenbremsen mit hoher Bremsleistung**
    - 3 Kevlar-Reibscheiben (Durchm. **289 mm**) pro Seite
    - Gesamtreibfläche pro Seite **1238 cm<sup>2</sup>**
  - Selbstjustierende und selbstausgleichende Bremsen
  - Zwei Bremspedale für kombinierte oder unabhängige Verwendung
  - Interne Ölbad-Feststellbremse
    - Max. Gefälle beim Parken (unbeladen) 1:2
    - Max. Gefälle beim Parken (beladen) 1:2,5
  - Hydrostatische Lenkung mit manueller Betätigung im Notfall
  - Serienmäßiger Allradantrieb
  - Wahlweise Zwei- oder Allradbremse in allen Gängen
  - Umschaltbar zwischen Zwei- und Allradantrieb
- 
- **Kabine**
  - ROPS/FOPS-Aufbau gemäß ISO 3471/3449
  - Selbstreinigende Trittstufen und große Handgriffe
  - Innenrückspiegel
  - Einklappbare Außenrückspiegel
  - 2 Getränkehalter
  - Kleiderhaken
  - Neigbares und höhenverstellbares Lenkrad
  - Hupe vorn und hinten
  - Ablagefach für Bedienungsanleitung im Fahrersitz
  - 3 zusätzliche 12-V-Steckdosen
  - Fahrerhaus mit Zugang über 2 Türen
  - Teiltürverriegelung
  - Ausstellfenster hinten mit Bedienung von innen
  - Vollständig kippbares Heckfenster
  - Laminierter Windschutzscheibe
  - Getöntes gehärtetes Sicherheitsglas
  - Waschanlage und Wischer für Front- und Heckscheibe
  - Standard-Fahrersitz mit Stoffbezug und mechanischer Federung
  - **Handgas-Drehschalter mit integrierter Leerlaufautomatik**
  - Heizung (7,37 kW)
  - Abschließbares Staufach
  - Digitaluhr
  - Handy-Halter mit Stromanschluss
  - Niedriger Innengeräuschpegel 78dB(a)

- 12 akustische und visuelle Alarmer
- Motorbetriebsstundenzähler
- 4 Heckarbeitsleuchten
- 3 Anzeigen für Motoröltemperatur, Kraftstoff und Drehzahl
- 2 externe Steckdosen für Rundumleuchte
- **INKL. OPTIONEN FÜR KABINE**  
Klimaanlage (7,6 kW Kühlleistung)  
Komfortsitz mit hoher Rückenlehne, Heizung und Luftfederung, 7,5-cm-Sicherheitsgurt  
Tachometer
- **Lader**
- Hydromechanische Selbstausrichtung
- **Multifunktions-Steuerhebel**
- Einzelner Schaufelzylinder
- Schaufelzylinder mit Lagerkissen
- Rückführung der Laderschaufel in Füllstellung
- Schwimmstellung mit aktiver Unterstützung
- Schaufelneigungsanzeige
- Integrierte Sicherungsstange für Laderarm
- **Steuermuster 7-in-1 Schiebeschalter Schaufel**
- **INKL. OPTIONEN FÜR LADER:**  
7-in-1-Schaufel 1,2 m<sup>3</sup> mit Hebeöse inkl. Bezeichnung und Schaufelzahnschutz  
Palettengabeln mit sicherer Nutzlast von 1000 kg  
Dritte Hydraulikleitung  
Last-Schwingungs-Dämpfungssystem  
Hydraulische Schnellkupplung
- **Heckbagger**
- Gekröpfter Ausleger
- Standard-Löffelstiel
- Deep Dig-Löffelstiel mit Außengestänge
- Von außen einstellbare schmierfreie Lagerkissen (8)
- Zweifache elektrische/hydraulische Transportsicherung
- Von außen einstellbare Lagerkissen für die Abstützungen
- SAE/ISO/diagonale 2-Hebel-Steuerungen
- **inkl. OPTIONEN FÜR HECKBAGGER:**  
Absperrventile für Abstützungen  
Schlauchbruchsicherungen für Ausleger und Löffelstiel  
Zwei Zusatzhydraulikkreise mit einfach und doppelwirkender Funktion  
Gummierte Abstützplatten mit Schnellbefestigung
- **Allgemeine Merkmale**
- Schwerlast-Rahmenkonstruktion
- Verschließbarer Werkzeugkasten an der Fahrzeugseite
- Weit öffnende Motorhaube
- Gegossener Frontblock als Gegengewicht
- Hebeösen und Verzurrpunkte (jeweils 2 vorn und hinten)
- Doppelzahnradpumpen-Hydraulik mit mechanisch betätigten Heckbagger-Bedienelementen
- Hydraulik mit variablem Fluss und vorgesteuerten Heckbagger-Bedienelementen
- Steuerelemente mit konstanter Fördermenge
- Bereifung Michelin 20F & 30" Rear (Semi In)

- **Inkl. OPTIONEN ALLGEMEIN:**  
Rückfahrwarnalarm  
Vorderkotflügel  
Radio
- **KUHN-Spezial:**  
Einzelgenehmigung für Straßenzulassung Österreich

<b>NETTOPREIS pro Gerät TLB890:</b>	<b>EUR 80.000,00</b>
-------------------------------------	----------------------

⇒ **alternativ**

**TEREX Baggerlader „TLB990“**

**Analog mit Optionen TLB890**

**Unterschied: Bereifung Michelin 16.9 x 24**

<b>NETTOPREIS pro Gerät TLB990:</b>	<b>EUR 83.300,00</b>
-------------------------------------	----------------------

**Optionale Ausrüstung gegen Mehrpreis:**

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| • Schnellwechsler WB mech., ab 7to (montiert)                                    | EUR 1.500,00          |
| • Schnellwechsler WB hydr., ab 7to (montiert)                                    | <b>EUR 2.500,00 ✓</b> |
| • Powertilt WB, ab 7to (montiert)  | EUR 7.500,00          |
| • Tieflöffel WB 400mm, ab 7to  | <b>EUR 900,00 ✓</b>   |
| • Tieflöffel WB 600mm, ab 7to  | <b>EUR 1.000,00 ✓</b> |
| • Tieflöffel WB 800mm, ab 7to  | EUR 1.100,00          |
| • Böschungslöffel WB 1200mm, ab 7to  | EUR 800,00            |
| • Schwenklöffel WB 1200mm, ab 7to  | <b>EUR 2.600,00 ✓</b> |
| • Federklappen-Schneepflug „SLF“<br>mit Räumbreite ca. 2,6m / Pflugbreite 3,0 m) | EUR 6.000,00          |

**Preisstellung:** Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer ab Lager Eugendorf.  
Preisgültigkeit 30 Tage. Zwischenverkauf vorbehalten.

**Lieferung:** nach Vereinbarung – derzeit April 2018

**Zahlung:** 30 Tage ohne Abzug

**Service:** kostenpflichtig

**Garantie:** GARANTIE auf Grundgerät (ausgenommen Arbeitswerkzeuge):  
1 Jahr oder bis 1500 Betriebsstunden Vollgarantie , je nachdem, welcher  
Zustand zuerst erreicht wird, unter der Voraussetzung, dass alle vom  
Herstellerwerk vorgeschriebenen Servicearbeiten durch Kuhn Baumaschinen  
durchgeführt wurden.

Ersatzteildienst und Service werden in verlässlicher Weise durch unsere Kundendienst-Zentrale  
Salzburg/Eugendorf, sowie durch unsere Niederlassungen in den Bundesländern durchgeführt.

Zur weiteren Beratung stehen Ihnen unser Verkaufsteam in Eugendorf, als auch Ihr Betreuer  
Herr Schmidt (Tel.-Nr. 0664-8151131) jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**KUHN-Baumaschinen  
Gesellschaft mbH.**

i.A. Christian Schmidt

Anlagen

Insgesamt betrag die Ankaufskosten im Angebotsvergleich demnach:

	<b>ICB bei der Fa. TERRA</b>	<b>TEREX bei der Fa. KUHN</b>
	€ 84.630,80	€ 87.000,00
zzgl. 20 % Ust.	€ 16.926,16	€ 17.400,00
Auftragspreis brutto	€ 101.556,96	€ 104.400,00
0,2 % V-Charge an die BBG	€ 203,11	
<b>Gesamtanschaffungskosten</b>	<b>€ 101.760,07</b>	<b>€ 104.400,00</b>

## 2.Schneepflug

Für die Winterdienstausstattung (Elastik-Schneepflug VAMPIR Pro 250 Räumbreite: 2460 mm, 3-  
scharig) wurde das nachfolgende Angebot der Fa. Kahlbacher, basierend auf den BBG-Vertrag mit  
der Geschäftszahl 2801.01300.006.00 eingeholt:

Stadtgemeinde Neulengbach  
 zH Hrn. BHL Eckl  
 Kirchenplatz 82  
 3040 Neulengbach

Kd.Nr. 232711  
 Tel. +432772/52105-0  
 Fax: +432772/52105-55

Kitzbühel, 15.02.18  
 Me/bs

### Angebot Nr. 1810189

Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Eckl,

wir beziehen uns auf Ihr Gespräch mit unserem Herrn Ing. Menrath.

Geme haben wir zur Kenntnis genommen, dass Interesse an einem Schneepflug passend zum Radlader JCB 3 CX-AEC besteht.

Gemäß BBG-Vertrag "Anbaugeräte für Kommunalfahrzeuge, Fa. Kahlbacher, D" Geschäftszahl "2801.01300.006.00" dürfen wir Ihnen wie folgt anbieten:

#### ELASTIK-SCHNEEPFLUG

1 Stück	<p><b>VAMPIR Pro 250 Räumbreite: 2460 mm 3-scharig</b>          Mehrschariger Schneepflug in optimierter Leichtbauweise. Rechte Außenschar hochgezogen (bei Ausführung mit Auswurfsperr - gerade Außenschar erforderlich). Die Form der Konstruktion bewirkt einen umweltschonenden Einsatz, hohe Laufruhe, vermeidet Lärmbelästigung und bietet ein Höchstmaß an Verkehrssicherheit.</p> <p>Pflugabsicherung bietet bei Überwindung von Hindernissen eine optimale Schockabsorption. Die Pflugscharen werden nach Überwinden des Hindernisses einerseits durch die Strecklage der PU-Unterlenker, andererseits durch wartungsfreie und witterungsbeständige Spezial-Gummielmente in die Räumstellung zurückgeführt.</p> <p>Hydraulische Verschwenkeinrichtung durch zwei kräftig dimensionierte, einfachwirkende HD-Zylinder, abgesichert gegen Überlastung durch ein SCHWENKDÄMPFUNGVENTIL.</p> <p>Die zentral querpendelnde Aufhängung des Pfluges mit automatischer Querneigungsarretierung sorgt</p>	EUR 12.900,00	12.900,00
---------	---	---------------	-----------



Zusätzliche PUR-Anschlagpuffer sorgen im Räumeeinsatz für eine Querpendelstabilisierung.

Pflugabstellstütze  
Schraubbare Randabweiser

Lackierung: RAL 2011 (Sonderlackierung gegen Aufpreis)

Angegebene Räumebreiten bei 30° Schrägstellung

- 1 Stück **Schnellwechseleinrichtung mit Teleskopstützen**  
bestehend aus:  
Pflugschwingerhalter, Schwinge oben,  
Schwinge unten, Teleskopstützen,  
Schnellwechsel-Geräteplatte  
Querneigungsarretierung
- 1 Satz **Schneeräumleiste KOMBI K 25**
- 1 Gam. **Laufräder Superelastik**  
zwei superelastikbereifte, mit Spindel  
verstellbare Laufräder
- 1 Gam. **Schneestaubschutz**  
Schneestaubschutz (Vorhang) in Form von Gummielementen an der Pflugschar mittels Klemmleiste montiert.
- 1 Gam. **Begrenzungsleuchten**  
2 LED-Positionslampen, speziell gummigelagert mit Halterung. Verbindungskabel zum Fahrzeug inkl. Stecker, 12 bzw. 24 V.
- 1 Gam. **Begrenzungsfahnen (2 Stück)**

**Sondernettopreis:**

**EUR 12.900,00**

**HINWEIS:**

"Lt. Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) besteht die Verpflichtung, über den Inhalt dieses Angebotes - insbesondere der Konditionen - absolutes Stillschweigen zu bewahren !"

**Preisstellung:** Vorstehende Preise verstehen sich ohne 20 % MWSt.

**Lieferbed.:** franko

**Lieferzeit:** derzeit ca. 6-8 Wochen nach Auftragseingang

**Zahlung:** ab Rechnungserhalt netto

**Preisgültigkeit:** 3 Monate ab Angebotsdatum

Wir würden uns freuen, wieder von Ihnen zu hören und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Insgesamt betrag die Ankaufskosten demnach:

	<b>Elastik-Schneepflug</b>
	€ 12.900,00
zzgl. 20 % Ust.	€ 2.580,00
Auftragspreis brutto	€ 15.480,00
0,2 % V-Charge an die BBG	€ 309,60
<b>Gesamtanschaffungskosten</b>	<b>€ 15.789,60</b>

### Zusammenfassung:

- Das Alter des Ford-Baggerladers und die eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit erfordern einen Austausch des Fahrzeuges.
- Der Ankauf über die Bundesbeschaffungsgesellschaft erspart ein aufwendiges Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Vergabegesetzes.
- Der zur Ankaufsentscheidung anstehende Baggerlader befindet sich für gleichartige Aufgabenstellungen bereits im Einsatz und bewährt sich dort bei der täglichen Arbeit.

### Hinweis:

Die Angebote der Firmen TERRA und Kahlbacher wurden an die Bundesbeschaffungsgesellschaft zur Überprüfung der Übereinstimmung mit dem Ergebnis des Vergabeverfahrens übermittelt und von dort bestätigt.

In die Entscheidungsfindung waren maßgeblich die Mitarbeiter des Bauhofes eingebunden. Damit ist auch sichergestellt, dass das Fahrzeug den aktuellen Anforderungen aus dem Dienstbetrieb des Bauhofes entspricht.

Zur Information und zur Vorbereitung auf die Beratungen im Stadtrat und im Gemeinderat wurde ein gleichartiger Baggerlader am 30. Mai 2018 bei der Fa. TERRA in Wien besichtigt. Zu dieser Besichtigung waren die Obleute aller im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien geladen.

Nachdem der neue Baggerlader in den Dienst gestellt wurde, ist der alte Ford-Baggerlader auszuscheiden und zu veräußern.

### Vorberatungen:

Eine Information über den erforderlichen Austausch des Baggerladers erfolgte bereits im Zuge der Erstellung des Voranschlags 2018 und in den Besprechungen über den Rechnungsabschluss 2017 und letztendlich auch bei der Beschlussfassung über die Mittelverwendung des Jahresergebnisses 2017 in der Gemeinderatssitzung am 20. März 2018.

### Zuständigkeit:

Die Entscheidung ist auf Grund der Bestimmungen von § 35 Zif. 22 lit. f) NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat vorbehalten.

### **Finanzierung:**

Die Finanzierung der LKW-Ankaufes erfolgt aus dem Voranschlag 2018 und aus den im Rechnungsabschluss 2017 für dieses Vorhaben reservierten Finanzierungsmittel.

### **Beschlussantrag:**

1.

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass als Ersatz für den Baggerlader Ford aus dem bestehenden Rahmenvertrag der Bundesbeschaffungsgesellschaft m.b.H. ein Baggerlader der Marke JCB 3CX Eco Sitemaster AEC Tier 4 Final lt. Angebot vom 20. Februar 2018, B05-056, von der Firma TERRA zum Preis von € 101.760,07 inkl. USt. angekauft wird:

Insgesamt betragen die Ankaufskosten wie folgt:

	<b>ICB bei der Fa. TERRA</b>
	€ 84.630,80
zzgl. 20 % Ust.	€ 16.926,16
Auftragspreis brutto	€ 101.556,96
0,2 % V-Charge an die BBG	€ 203,11
<b>Gesamtanschaffungskosten</b>	<b>€ 101.760,07</b>

2.

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Winterdiensteinsatz des neu anzukaufenden Baggerladers JCB aus dem bestehenden Rahmenvertrag der Bundesbeschaffungsgesellschaft m.b.H. ein Schneepflug der Elastik-Schneepflug, Vampir Pro 250, lt. Angebot vom 15. Februar 2018, 1810189, von der Firma KAHLBACHER zum Preis von € 101.556,96 inkl. USt. angekauft wird:

Insgesamt betragen die Ankaufskosten wie folgt:

	<b>Elastik-Schneepflug</b>
	€ 12.900,00
zzgl. 20 % Ust.	€ 2.580,00
Auftragspreis brutto	€ 15.480,00
0,2 % V-Charge an die BBG	€ 309,60
<b>Gesamtanschaffungskosten</b>	<b>€ 15.789,60</b>

3.  
Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der derzeit im Dienst stehende Baggerlader der Marke Ford nach Inbetriebnahme des neuen Baggerladers ausgeschieden und zum Verkauf angeboten wird.

**Beschluss:**

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen
3. Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 6. STERN-Projekte: Kriegerpark und Stadteinfahrt Süd

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Mag. Alois Heiss

### Sachverhalt:

Im Zuge der Stadterneuerung wurden die Projekte „Stadteinfahrt Süd“ und „Gestaltung Kriegerpark“ zur Förderung in Aussicht genommen.

#### 1. Gestaltung Kriegerpark:

Der Kriegerpark soll im Zuge der Stadterneuerung umgestaltet werden. Seitens des Landes gibt es eine Fördermöglichkeit für dieses Projekt.

Für die Vergabe der Ingenieurleistungen (Planung und Bauleitung) liegen folgende Angebote vor:

Luggin-Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. 8522 Groß St. Florian, Grünauerstraße 5	€	9.566,64
Kalczyk & Keihansel ZT für Bauwesen GmbH 3133 Traismauer, Herzogenburgerstraße 45	€	8.240,40
TB Weissensteiner, 3451 Michelhausen, Korngasse 16	€	7.218,24
NK Kommunal Projekt GmbH 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82	€	6.984,--

#### 2. Gestaltung Stadteinfahrt Süd:

Die Stadteinfahrt Süd (Bereich Apotheke) soll im Zuge der Stadterneuerung neu gestaltet werden.

##### b) Ingenieurleistungen:

Für die Vergabe der Ingenieurleistungen (Planung und Bauleitung) liegen folgende Angebote vor:

Luggin-Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. 8522 Groß St. Florian, Grünauerstraße 5	€	4.165,32
Kalczyk & Keihansel ZT für Bauwesen GmbH 3133 Traismauer, Herzogenburgerstraße 45	€	4.120,20
TB Weissensteiner, 3451 Michelhausen, Korngasse 16	€	3.658,56
NK Kommunal Projekt GmbH 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82	€	3.492,--

##### c) Visualisierung Ortseinfahrt Süd, Gestaltungskonzept:

Für das Gestaltungskonzept wird von der Firma message Marketing & Communications Ges.m.b.H., Meidlinger Hauptstraße 73, 1120 Wien, eine Visualisierung des Projektes, wobei die Stadtmarke im Mittelpunkt stehen soll, ausgearbeitet. Hierzu liegt ein Angebot der Firma message Marketing & Communications Ges.m.b.H. in der Höhe von € 3.432,-- (inkl. Ust.) vor.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Z. 22, lit f NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2018 unter dem VH 29 STERN Projekte gegeben.

**Beschlussantrag:**

**1. Umgestaltung Kriegerpark:**

- a) Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung des Kriegerparks im Zuge der Stadterneuerung beschließen, wobei der entsprechende Arbeitskreis der Stadterneuerung nach Empfehlung des zuständigen Ausschusses über das Planungsergebnis informiert wird.
- b) Der Gemeinderat wolle die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Planung und Bauleitung für das Projekt „Gestaltung Kriegerpark“ an die NK Kommunalprojekt GmbH, Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach mit einer Auftragssumme von 6.984,-- Euro (inkl. Ust.) beschließen.

**2. Gestaltung Stadteinfahrt Süd:**

- a) Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung der Stadteinfahrt Süd im Zuge der Stadterneuerung beschließen.
- b) Der Gemeinderat wolle die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Planung und Bauleitung für das Projekt „Gestaltung Stadteinfahrt Süd“ an die NK Kommunalprojekt GmbH, Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach mit einer Auftragssumme von 3.492,-- Euro (inkl. Ust.), sowie
- c) die Beauftragung der Firma message Marketing & Communications Ges.m.b.H., Meidlinger Hauptstraße 73, 1120 Wien mit der Visualisierung des Projektes „Stadteinfahrt Süd“ mit einer Auftragssumme in der Höhe von 3.432,00 Euro (inkl. Ust.) beschließen.

**Beschluss:**

- 1) a) Der Antrag wird angenommen  
b) Der Antrag wird angenommen
- 2) a) Der Antrag wird angenommen  
b) Der Antrag wird angenommen  
c) Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

1. a) einstimmig  
b) einstimmig
2. a) einstimmig  
b) einstimmig  
c) einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

## **TOP 7. E-Ladestation Park & Ride - Anlage - Zusatzvereinbarung**

Berichterstatter: STR Josef Fischer

### **Sachverhalt:**

Die ÖBB Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB Immobilien GmbH, 3100 St. Pölten, Bahnhofplatz 1a, hat der Stadtgemeinde Neulengbach am 20.2.2018 eine Zusatzvereinbarung zum Planungs- und Realisierungsvertrag FW-ID/PD Neul-1-1999 aus dem Jahr 1999, betreffend die Bereitstellung von E-Ladeinfrastruktur übermittelt. Demnach beabsichtigt die ÖBB-Infrastruktur AG in der Park & Ride Anlage Neulengbach insgesamt zwei Ladepunkte zu errichten. Die Ladepunkte werden für die Nutzer des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt. Bei anhaltend hoher Auslastung der Ladeinfrastruktur ist auch eine Erweiterung möglich.

Die Nutzung der E-Ladeinfrastruktur ist so gestaltet, dass diese grundsätzlich den Benützern der öffentlichen Verkehrsmittel, somit vorrangig und überwiegend den Benützern der Eisenbahn, vorbehalten und die Auslastung der eLadeinfrastruktur sichergestellt ist.

Die Eckpunkte für die Umsetzung dieses Projektes lauten wie folgt:

- Errichtung der E-Ladeinfrastruktur (Netzanschluss, Verrohrungen, Verkabelungen, Ladesäule) sowie der hierzu erforderlichen Bodenmarkierungen und Schilder erfolgt zur Gänze durch die ÖBB-Infrastruktur AG bzw. durch einen von ihr beauftragten Dritten. Die hierfür anfallenden Kosten werden zu 100% durch die ÖBB-Infrastruktur AG getragen.
- Betrieb (Energieversorgung, Abrechnung, Wartung, Störungsbehebung) und Instandhaltung der E-Ladeinfrastruktur erfolgt zur Gänze durch die ÖBB-Infrastruktur AG bzw. durch einen von ihr beauftragten Dritten. Die Betreuung und Instandhaltung der Abstellflächen samt Bodenmarkierungen und Schildern durch die die Stadtgemeinde wird dadurch nicht verändert und bleibt unverändert aufrecht.
- Die Nutzung der E-Ladestation durch den ÖV-Kunden ist kostenpflichtig; die Preisbildung erfolgt durch die ÖBB-Infrastruktur AG. Die Einnahmen verbleiben bei der ÖBB-Infrastruktur AG und werden für die weitere Förderung einer nachhaltigen Verknüpfung von E-Mobilität im Individualverkehr mit E-Mobilität im Bahnverkehr verwendet.
- Die Bestimmungen des Vertrages über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park & Ride – Anlage sowie der Bike & Ride – Anlage werden, durch die Errichtung der E-Ladeinfrastruktur nicht berührt und bleiben unverändert aufrecht.

### **Vorberatung:**

Diese Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt

### **Zuständigkeit:**

Gem. § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

### **Finanzierung:**

Keine finanzielle Auswirkung

### **Anlagen:**

STADTGEMEINSCHAFT NEULENGBACH	
AZ: 496	
Abteilung: BA	
eingel. 23. Feb. 2018	
Kopie:	



An die  
**Stadtgemeinde Neulengbach**  
 Kirchenplatz 82  
 3040 Neulengbach

und an das Land Niederösterreich  
 Landhausplatz 1  
 3109 St. Pölten

ÖBB-Infrastruktur AG vertreten durch die  
 ÖBB-Immobilienmanagement GmbH  
 Region NÖ/Bgld

Martin Fritz  
 Bahnhofplatz 1a  
 3100 St. Pölten  
 Mobil +43 664 286 73 98  
 martin.fritz@oebb.at

20.02.2018

Betreff: Zusatzvereinbarung zum Planungs- und Realisierungsvertrag FW-ID/PD Neul-1-1999 aus dem Jahr 1999

Sehr geehrte Vertragspartner,

die Bereitstellung von e-Ladeinfrastruktur (Abstellmöglichkeit für Elektrofahrzeuge bei der unmittelbar eine Stromversorgung mit normierter Steckvorrichtungen und bedarfsgerechter Leistung für registrierte Kunden bereitgestellt ist) auf Bahngrund soll die Verknüpfung von elektrischem Individualverkehr mit dem öffentlichen Verkehr (vorrangig der Eisenbahn) fördern. Daher ist die Nutzung der eLadeinfrastruktur so gestaltet, dass diese grundsätzlich Benutzern der öffentlichen Verkehrsmittel, somit vorrangig und überwiegend den Benutzern der Eisenbahn, vorbehalten und die Auslastung der eLadeinfrastruktur sichergestellt ist.

Um die Auslastung der eLadeinfrastruktur sicher zu stellen, ist eLadeinfrastruktur für intermodale Verkehrskonzepte (z.B. eCar-Sharingmodelle, die die Nutzung und Verknüpfung mit dem öffentlichen Verkehr sicherstellen) zur Verfügung zu stellen.

Die ÖBB-Infrastruktur AG beabsichtigt auf der Park & Ride Anlage Neulengbach insgesamt zwei Ladepunkte zu errichten. Die Ladepunkte werden für die Nutzer des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt.

Bei anhaltend hoher Auslastung der Ladeinfrastruktur ist auch eine Erweiterung möglich.

Als unser Vertragspartner dürfen wir ihnen die Eckpunkte für die Umsetzung dieses Projektes wie folgt erläutern:

- Errichtung der E-Ladeinfrastruktur (Netzanschluss, Verrohrungen, Verkabelungen, Ladesäule) sowie der hierzu erforderlichen Bodenmarkierungen und Schilder erfolgt zur Gänze durch die ÖBB-Infrastruktur AG bzw. durch einen von ihr beauftragten Dritten. Die hierfür anfallenden Kosten werden zu 100% durch die ÖBB-Infrastruktur AG getragen.
- Betrieb (Energieversorgung, Abrechnung, Wartung, Störungsbehebung) und Instandhaltung der E-Ladeinfrastruktur erfolgt zur Gänze durch die ÖBB-Infrastruktur AG bzw. durch einen von ihr beauftragten Dritten. Die Betreuung und Instandhaltung der Abstellflächen samt Bodenmarkierungen und

ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH, 1020 Wien, Nordbahnstraße 50  
 FN 249152 a, HG Wien, DVR 2111126, UID: ATU61259006  
 ÖVKB, BLZ 18190, Kto.Nr. 10018 000 001

Seite 1

Schildern durch die Standortgemeinde wird dadurch nicht verändert und bleibt unverändert aufrecht.

- Die Nutzung der E-Ladestation durch den ÖV-Kunden ist kostenpflichtig; die Preisbildung erfolgt durch die ÖBB-Infrastruktur AG. Die Einnahmen verbleiben bei der ÖBB-Infrastruktur AG und werden für die weitere Förderung einer nachhaltigen Verknüpfung von E-Mobilität im Individualverkehr mit E-Mobilität im Bahnverkehr verwendet.

Die Bestimmungen des Vertrages über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park & Ride – Anlage sowie der Bike & Ride – Anlage werden, durch die Errichtung der E-Ladeinfrastruktur nicht berührt und bleiben unverändert aufrecht.

Diese Zusatzvereinbarung wird in einem Original erstellt, welches bei der ÖBB-Infrastruktur AG verbleibt, die Vertragspartner erhalten jeweils eine Kopie.

Beilagen:  
Lageplanskizze (A4-Format)

ÖBB-Infrastruktur AG vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH

---

Die Vertragspartner stimmen vorstehenden Regelungen vollinhaltlich zu

Neulengbach, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Für die Gemeinde

St. Pölten, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Für das Land Niederösterreich  
NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dipl. Ing. Dr. Werner PRACHERSTORFER

E-Tankstelle Neulengbach Stadt

Variante 1



ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH, 1020 Wien, Nordbahnstraße 50  
FN 249152 a, HG Wien, DVR 2111126, UID: ATU61259006  
ÖVKB, BLZ 18190, Kto.Nr. 10018 000 001

Seite 3

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung (AZ: 796/2018) zum Planungs- und Realisierungsvertrag FW-ID/PD Neul-1-1999, abgeschlossen zwischen der ÖBB Infrastruktur AG vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Neulengbach, beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 8. Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. - Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>
---

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

**Sachverhalt:**

Auf Grund der Bestimmungen von § 68 (3) NÖ Gemeindeordnung muss bei Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen, vorgesehen sein, dass dem Gemeinderat einmal jährlich ein Bericht über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmung vorzulegen ist.

Zuletzt wurde der Gemeinderat durch die Berichterstattung über die Jahresrechnung zum 31.12.2016 der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. über die wirtschaftliche Situation informiert. Nachdem bei der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017 der Stadtgemeinde Neulengbach der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers noch nicht vorgelegen ist und somit über die Jahresrechnung nicht berichtet wurde, wird der Gemeinderat nun über die wirtschaftliche Situation der Unternehmung durch Vorlage der Jahresrechnung zum 31.12.2017 entsprechend informiert.

Aktiva	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Passiva	31.12.2017 €	31.12.2016 €
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
1. Software	2.007,45	2.966,12	gezeichnetes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
			einbezahletes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklagen		
1. Grundstücke und Bauten	2.783.418,45	2.864.021,58	1. nicht gebundene	1.108.009,45	1.108.009,45
davon Investitionen in fremde Gebäude	28.570,16	28.615,37			
2. Maschinen	40.151,07	50.981,36	III. Bilanzgewinn	296.045,79	254.686,46
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	134.470,60	158.044,69	davon Gewinnvortrag	254.686,46	206.914,39
	2.958.040,12	3.073.047,63		<b>1.439.055,24</b>	<b>1.397.695,91</b>
III. Finanzanlagen			<b>B. Investitionszuschüsse</b>	<b>232.145,96</b>	<b>245.967,12</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	35.000,00			
	2.995.047,57	3.111.013,75	<b>C. Rückstellungen</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Steuerrückstellungen	0,00	7.628,00
I. Vorräte			2. sonstige Rückstellungen	73.293,15	99.624,55
1. Waren	941,85	1.141,35		<b>73.293,15</b>	<b>107.252,55</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.162,95	62.392,49	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.301.567,47	1.401.973,94
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	62.101,97	30.757,06	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.567,47	1.973,94
davon aus Lieferungen und Leistungen	62.101,97	30.757,06	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.300.000,00	1.400.000,00
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3.298,58	664,05	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.881,96	66.563,79
	105.563,50	93.813,60	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	36.881,96	66.563,79
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18.277,92	55.306,51	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.878,79	12.740,36
	124.783,27	150.261,46	davon aus Lieferungen und Leistungen	8.278,79	4.140,36
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>19.209,82</b>	<b>20.355,44</b>	davon sonstige	8.600,00	8.600,00
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	16.878,79	12.740,36
			4. sonstige Verbindlichkeiten	39.218,09	49.436,98
			davon aus Steuern	24.901,21	35.450,64
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	13.573,72	13.568,89
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	39.218,09	49.436,98
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.394.546,31	1.530.715,07
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	94.546,31	130.715,07
				1.300.000,00	1.400.000,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.139.040,66</b>	<b>3.281.630,65</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>3.139.040,66</b>	<b>3.281.630,65</b>

	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	1.063.235,98	1.084.262,36
2. sonstige betriebliche Erträge	41.820,71	92.230,23
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	116.834,28	172.794,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	63.664,66	103.521,06
	<u>180.498,94</u>	<u>276.315,11</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	430.337,73	409.148,12
b) soziale Aufwendungen	129.844,92	123.940,22
	<u>560.182,65</u>	<u>533.088,34</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	160.345,22	160.466,14
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	143.701,42	136.034,00
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	60.328,46	70.589,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.937,95	2.606,87
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.120,03	9.666,21
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)	<u>-5.182,08</u>	<u>-7.059,34</u>
11. Ergebnis vor Steuern	55.146,38	63.529,66
12. Steuern vom Einkommen	13.787,05	16.045,94
13. Ergebnis nach Steuern	41.359,33	47.483,72
14. Jahresüberschuss	41.359,33	47.483,72
15. Auflösung von Gewinnrücklagen	0,00	288,35
16. Jahresgewinn	41.359,33	47.772,07
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	254.686,46	206.914,39
18. Bilanzgewinn	<u>296.045,79</u>	<u>254.686,46</u>

Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.

**5. Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)**

Ermittlung der Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

	2017 EUR	2016 EUR
Eigenkapital laut Bilanz	1.439.055,24	1.397.695,91
Gesamtkapital (§224 Abs. 3 UGB)	3.139.040,66	3.281.630,65
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- Investitionszuschüsse	-232.145,96	-245.967,12
= Gesamtkapital	<u>2.906.894,70</u>	<u>3.035.663,53</u>

Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	=	49,50 %	46,04 %
---	---	---------	---------

Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

	2017 EUR	2016 EUR
Rückstellungen	73.293,15	107.252,55
+ Verbindlichkeiten	1.394.546,31	1.530.715,07
- sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- liquide Mittel	-18.277,92	-55.306,51
= effektives Fremdkapital	<u>1.449.561,54</u>	<u>1.582.661,11</u>
Ergebnis vor Steuern	55.146,38	63.529,66
- Steuern vom Einkommen	-13.787,05	-16.045,94
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	160.595,75	161.110,93
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00
- Auflösung Investitionszuschüsse	-13.821,16	-13.821,16
+/- Veränderung langfristiger Rückstellungen	0,00	-4.000,00
= Mittelüberschuss aus der Geschäftstätigkeit	<u>188.133,92</u>	<u>190.773,49</u>

Fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

$\frac{\text{(effektives) Fremdkapital}}{\text{Mittelüberschuss aus der Geschäftstätigkeit}}$	=	7,7 Jahre	8,1 Jahre
---	---	-----------	-----------

Nach § 22 des URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.

## Lagebericht

### 1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

#### a. Erläuterungen über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der Stadtgemeinde Neulengbach. Die Geschäftstätigkeit umfasst das Baumeistergewerbe mit den Schwerpunkten auf Planung und Projektabwicklung, das Handelsgewerbe und den Betrieb des Neulengbacher Freibades.

Auf Grund der Geschäftsentwicklung wurde zur klaren Trennung zwischen Aufträgen von der Mutter Stadtgemeinde Neulengbach und Dritten die NK Kommunal.Projekt GmbH gegründet. Dieses Unternehmen, das im 100 %-igen Eigentum der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. steht, arbeitet seit Mai 2015 die Aufträge von Dritten ab.

Der Schwerpunkt des Unternehmens liegt in der Projektumsetzung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der Stadtgemeinde Neulengbach zu fremdüblichen Preisen. Der Schwerpunkt der Aufträge lag im Umbau des Rathauses, in der Sanierung von Gemeindestraßen und in der Umsetzung von Siedlungswasserbauten.

Das Angebot im Bereich der grafischen, geocodierten Leitungs- und Straßenraumeinrichtungsdaten wurde angepasst an den Bedarf der Stadtgemeinde Neulengbach weiter forciert.

Für die Vermögenserfassung der Stadtgemeinde Neulengbach wurden die entsprechenden Daten für das Straßennetz und die Straßenbeleuchtungsanlage erfasst und bewertet.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Unternehmens haben sich durch die hohe Orientierung an die Bedürfnisse der Stadtgemeinde Neulengbach konstant gehalten.

Die organisatorischen Voraussetzungen für die Reduzierung auf Aufträge von Seiten der Mutter wurden bereits im Jahr 2015 getroffen.

#### b. Spezifische Fragen und Probleme des Geschäftszweiges

Jene Geschäftszweige, die das Unternehmen besetzt, haben im Jahr 2017 weder spezifische Fragen noch Probleme aufgeworfen.

#### c. Investitionsbereich

Im Jahr 2017 erfolgten geringe Investitionen in die unternehmensspezifische Software sowie in die Büromaschinenausstattung.

Im Jahr 2017 wurde das Investitionsprogramm weiters auf Ankäufe zur Verbesserung der Attraktivität des Freibades orientiert.

#### **d. Mitarbeiterstruktur**

Insgesamt zeigt sich gegenüber dem Jahr 2016 ein sehr stabiles Bild an der Anzahl der Arbeitnehmer. Die Anzahl wurde von 8,90 auf 8,60 reduziert.

#### **e. Wichtige Ereignisse während des Geschäftsjahres**

Im Geschäftsjahr wurde die Geschäftstätigkeit ausschließlich auf die Aufträge der Mutter konzentriert. Freie Personalkapazitäten werden gegen Verrechnung marktüblicher Usancen der NK Kommunal.Projekt GmbH zur Verfügung gestellt.

### **2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Nach Schluss des Geschäftsjahres gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

### **3. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens**

#### **a. Volkswirtschaftliche Entwicklung**

Durch die weitestgehende Beschränkung der Auftraggeberstruktur auf die Stadtgemeinde Neulengbach kommt es hier zu einer Stabilisierung des Auftragsvolumens.

#### **b. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten**

Die Auftraggeberstruktur schließt ein Ausfallsrisiko aus.

Eine im Jahr 2013 gebildete und im Jahr 2014 auf die Hälfte reduzierte Rückstellung bleibt bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist aufrecht.

### **4. Verwendung von Finanzinstrumenten**

Die Finanzierung zur Errichtung des Bauhofes und des Altstoffsammelzentrums erfolgte durch ein Darlehen bei der Bawag PSK. Für dieses Darlehen hat die Stadtgemeinde Neulengbach die Haftung übernommen. Darüber hinaus hat das Land Niederösterreich dem Unternehmen ab dem Jahr 2013 auf die Dauer von fünfzehn Jahren einen Zinszuschuss für einen Darlehensteilbetrag von € 350.000,00 in Höhe des Zinsaufwandes, maximal 3 %, gewährt.

Im Jahr 2013 erfolgte die erste Teilrückführung des Darlehens im Ausmaß von € 730.000,00. In den Jahren 2014 und 2015 wurden weitere Darlehensrückzahlungen in Höhe von jeweils € 50.000,00 realisiert. Im Jahr 2016 wurde weitere € 170.000,00 getilgt. Die Darlehenstilgung erfolgt im Jahr 2017 mit einem Betrag von € 100.000,00. Dies erfolgte ohne Beeinträchtigung der Liquidität für das Unternehmen, da die erforderlichen Mittel kontinuierlich aufgebaut wurden.

Der aushaftende Darlehensbetrag liegt mit € 1,3 Mio nun um € 470.000,00 unter dem vertraglich vereinbarten Ausleihungsstand zum 31.12.2017.

Weitere Finanzinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

Aus diesem Ziffernwerk ist eindeutig ablesbar, dass die Gesellschaft erfolgreich und gewinnbringend arbeitet. Durch die operativen Tätigkeiten der Gesellschaft konnte der bis zum Jahr 2008 in Höhe von €163.809,55 aufgestaute Verlust zur Gänze eliminiert werden. Der Bilanzgewinn beträgt neun Jahre nach Ausweitung der Geschäftsfelder der Gesellschaft zum 31.12.2016 nunmehr € 296.045,79.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde im Sinne der Bestimmungen von § 68a (3) NÖ Gemeindeordnung von der AT Audit und Trust Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Baden, überprüft. Hierüber liegt folgender Bericht vor:

# **Bericht**

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2017  
der**

**Neulengbacher Kommunalservice  
Ges.m.b.H.**

Baden, 15. 04 2018

**AT Steuerberatung und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung .....	3
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses .....	4
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses .....	5
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht .....	5
3.2. Erteilte Auskünfte .....	5
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht) .....	5
4. Bestätigungsvermerk .....	6

## BEILAGENVERZEICHNIS

### Jahresabschluss und Lagebericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

    Bilanz zum 31. Dezember 2017

    Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

    Anhang für das Geschäftsjahr 2017

    Anlagenspiegel

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

### Andere Beilagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe in der aktuellen Fassung

An die Mitglieder der Geschäftsführung der  
Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.  
Umseerstraße 285  
3040 Neulengbach

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der

**Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.,  
Neulengbach,**

(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis der Prüfung den folgenden **Bericht**:

## **1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung**

In der ordentlichen Generalversammlung vom 21.04.2017 der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H., Neulengbach, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt bzw. bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB sowie gemäß § 68a NÖ GO zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **kleine** Gesellschaft iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung** gemäß § 68a NÖ GO.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen gemäß § 68a Abs. 2 NÖ GO aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachtetten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der

stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von **März bis April 2018** in den Räumlichkeiten unserer Kanzlei durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Univ.-Doz. Mag. Dr. Robert Hofians, Wirtschaftsprüfer, als Geschäftsführer der AT Steuerberatung und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., **verantwortlich**.

Unsere **Verantwortlichkeit** und Haftung für nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund von grober Fahrlässigkeit bei der Durchführung unserer Prüfungsarbeiten wird analog zu § 275 Abs 2 UGB mit 2 Millionen Euro begrenzt. Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen, die diesem Auftrag zugrunde liegen, ausgeschlossen. Die mit dem Auftraggeber vereinbarte und hier offen gelegte Beschränkung unserer Haftung gilt auch gegenüber jedem Dritten, der im Vertrauen auf unseren Bestätigungsvermerk über die von uns durchgeführte freiwillige Abschlussprüfung Handlungen setzt oder unterlässt.

## **2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses**

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

### **3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

#### **3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht**

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** und des **Lageberichtes** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

#### **3.2. Erteilte Auskünfte**

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

#### **3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)**

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

## 4. Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

„Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.,  
Neulengbach,**

bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 68a NÖ GO ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Un-

ternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 68a NÖ GO.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### *Urteil*

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### *Erklärung*

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Baden, am 15.04.2018

AT Steuerberatung und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Univ.-Doz. ~~Wg.~~ Dr. Robert Hofians  
(Wirtschaftsprüfer)

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Hinweis:

Die Jahresrechnung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. zum 31.12.2017 wird auf Grund der Bestimmungen von § 83 (1) NÖ Gemeindeordnung gemeinsam mit der Prüfbericht der AT Audit und Trust WP GmbH dem Rechnungsabschluss 2018 der Stadtgemeinde Neulengbach beigelegt

Vorberatungen:

Der Gegenstand wurde in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers am 14. Mai 2018 im Rahmen einer Besprechung erörtert, zu der die Fraktionsobleute und die Mitglieder des Prüfungsausschusses geladen waren.

Zuständig:

Die Angelegenheit ist gem. § 68 (3) NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat vorzulegen.

**Finanzierung:**

Die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. löst keine Budgetbindung bei der Stadtgemeinde Neulengbach aus.

Anlagen

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle den Bericht über die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. auf Grund des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 9.      Förderungsvertrag nach dem Umweltförderungsgesetz für WVA BA 29 Priorität 9</b>
--

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

**Sachverhalt:**

Mit Förderungsvertrag B501248 wurden von der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, A-1092 Wien, Türkenstraße 9, Förderungsmittel für das Projekt „WVA BA 29 Priorität 9“ zugesichert, die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 16.05.2018 von der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus mit Entscheidung vom 17.05.2018 gewährt wurde.

Zur Annahme des Förderungsvertrages ist die Annahmeerklärung mit Bestätigung der Aufbringung der Finanzierungsmittel mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 17.05.2018, Antragsnummer B501248 betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die „WVA BA 29 Priorität 9“ zugesichert, abzuschließen.

Der Förderungsvertrag hat folgende wesentliche Inhalte:

Bezeichnung:	„WVA BA 29 Priorität 9“
Entscheidung vom:	17.05.2018
Antragsnummer:	B501248

der vorläufige Förderungssatz	16 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	€ 423.350,00
die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem	€ 0,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 67.736,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Förderungsvertrag und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

**Hinweis:**

Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt.

**Zuständigkeit:**

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen des § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten.

**Finanzierung:**

Berücksichtigung in den jeweiligen Voranschlägen.

<b>Beschlussantrag:</b>
-------------------------

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 17.05.2018, Antragsnummer B501248, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschuss für das Projekt „WVA BA 29 Priorität 9“ beschließen.
--

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 10. Subventionsansuchen Volkshochschule Neulengbach (Erwachsenenbildung 2018)</b>
--

Berichterstatter: STR DI Ferdinand Klimka

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 17.05.2018 ersucht die Volkshochschule Neulengbach die Stadtgemeinde Neulengbach um Subvention ihres Angebotes im Rahmen der Erwachsenenbildung für das Jahr 2018 zur Sicherstellung des laufenden Betriebes.

Derzeit werden von der Volkshochschule Neulengbach pro Jahr mehr als 1500 Personen in über 100 Kursveranstaltungen (mehr als 25.000 Einheiten im Sommer- und Wintersemester) betreut und wird somit ein ganz wesentlicher Beitrag für die Erwachsenenbildung geleistet.

Aufgrund der vorgelegten Jahresabschlussergebnisse der letzten Jahre ist zur Absicherung dieses Bildungsangebotes eine Subvention erforderlich.

Vorberatungen:

Behandlung in der Sitzung des Kulturausschusses am 11.06.2018.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2018 unter dem HH-Ansatz 1/279000-777000 gegeben.

<b>Beschlussantrag:</b>
-------------------------

Der Gemeinderat möge die Gewährung der Subvention an die Volkshochschule Neulengbach in Höhe von € 6.000,-- für das Jahr 2018 beschließen.
--

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

Einstimmig
------------

Sachbearbeiter: FINA
----------------------

zugeteilt am:
---------------

erledigt am:
--------------

## **TOP 11. Erweiterung der schulischen Nachmittagsbetreuung an der VS Neulengbach**

Berichterstatterin: STR<sup>in</sup> Beate Raabe-Schasching MA

### **Sachverhalt:**

„Rettet das Kind NÖ“ hat nach langen Verhandlungen mitgeteilt, dass die STS-Gruppe an der VS Neulengbach mit Ablauf dieses Schuljahres eingestellt wird. Davon betroffen sind derzeit 9 Kinder.

Zur Information:

Sozialpädagogische Tagesgruppen für SchülerInnen (STS) – In Nachmittagsbetreuungsgruppen werden Kinder in ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung speziell gefördert.

Da der Entschluss über die Einstellung der STS-Gruppen feststeht, wurde nach einer neuen Lösung gesucht, die durch eine zusätzliche (5.) Gruppe der schulischen Nachmittagsbetreuung, mit erweiterter Zielsetzung für SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf gegeben ist.

Über die Fördermöglichkeiten für die 5. Gruppe der schulischen Nachmittagsbetreuung (mit erweiterter Zielsetzung) hat das Amt der NÖ Landesregierung (Abt. F3, Frau Anna König, DW 13256) folgende Auskunft erteilt:

Von Seiten des Landes gibt es für das Jahr 2018/2019 eine Förderung von € 9.000,- pro Gruppe, wenn die Betreuung an fünf Tagen angeboten wird. Wenn die Kriterien der „erweiterten Zielsetzung“ erfüllt werden, dann gibt es für die zusätzliche Betreuerin nochmals max. € 9.000,- bei fünf Öffnungstagen.

Von Seiten der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten (Mag. Franz Purer) wurde folgende Zusage gegeben:

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten übernimmt für das Schuljahr 2018/2019 die Elternbeiträge und das Essensgeld für die Kinder, die bereits die STS-Gruppe besucht haben und die in Absprache mit der Sozialarbeiterin Susanne Fuhs noch zu hinzukommenden Kinder.

### **Vorberatung:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Bildung und Gesundheit am 22.03.2018 vorberaten.

### **Zuständigkeit:**

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

### **Finanzierung:**

Eine Bedeckung erfolgt aus dem VA 2018 oHH und aus den ab September noch zur Verfügung stehenden Mittel der HH-Stelle 1/429000-768030 (Kostenbeiträge Schloss Judenau). Die Beiträge für die „Erweiterung der schulischen Nachmittagsbetreuung“ ab September 2018 werden auf der HH-Stelle 1/250000-728072 (Personalbereitstellung Sonderpädagogik) dargestellt.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat möge den Sachverhalt zur Kenntnis nehmen und einer 5. Gruppe in der schulischen Nachmittagsbetreuung an der VS Neulengbach, mit erweiterter Zielsetzung für SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf, zustimmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

## **TOP 12. Werbekampagne „freiwillig rauchfrei“**

Berichterstatlerin: STR<sup>in</sup> Beate Raabe-Schasching MA

### **Sachverhalt:**

Mithilfe einer Imagekampagne der GESUNDEN GEMEINDE NEULENGBACH sollen möglichst viele Gastronomiebetriebe im Gemeindegebiet motiviert werden, freiwillig auf rauchfrei um zu stellen. In diesem Kontext soll eine Werbekampagne entwickelt werden.

Start der Kampagne: Ende Sept./Anfang Oktober 2018

- Beschreibung der Maßnahme mit Zieldefinition:  
Maßnahme 1 – Bewerbung der Idee „freiwillig rauchfrei“ in der Gastronomie  
Maßnahme 2 – Vorstellung der Benefits (Plakette, Urkunde, Pressearbeit, ...) für Gastronomie  
-> Überreichung der zu entwickelnden Plakette „freiwillig rauchfrei“ durch VertreterInnen der Stadtgemeinde, Sichtbarmachung der „freiwillig rauchfrei“ Betriebe in Blickpunkt, in Presse, auf Homepage, ...  
Maßnahme 3: - „freiwillig rauchfrei“ Veranstaltung zur Präsentation der Öffentlichkeit
- Definition der sichtbaren Zeichen für die Betriebe: „freiwillig rauchfrei“- Plakette, Urkunde, Einladung zu „freiwillig rauchfrei“-Veranstaltung, und Aufnahme von weiteren Ideen, die von der Werbefirma entwickelt werden
- Form und Inhalt der Urkunde – Form möge von Werbeprofi entwickelt werden, Inhalt wird von Gesundheitsstadträtin in Zusammenarbeit mit Vizebürgermeister vorgegeben

Die Stadtgemeinde Neulengbach hat die Firmen MESSAGE Marketing, GRAFIXOUND, MAYWAY, EIGNER Druck und FRESH-ART zur Angebotslegung eingeladen.

Nachfolgende Angebote sind eingelangt:

Neulengbach, 30. 05. 2018

Sehr geehrter Herr Hubauer!

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir haben uns bemüht, Ihren Wünschen zu entsprechen und legen Ihnen hiermit unsere Kostenaufstellung vor, der naturgemäß eine Konzeptplanung vorausgehen muss. Wir ersuchen Sie höflich, mit unserer Konzeptplanung vertraulich umzugehen, da diese urheberrechtlich geschützt ist.

## 1) ENTWICKLUNG EINES DREITEILIGEN DIREKTMAILS „FREIWILLIG RAUCHFREI“

a) Personalisierter Brief: zur Erklärung der Maßnahme, auf gemeindeeigenem Briefpapier von der Gemeinde an den Gastronomen (Sehr geehrter Herr Mayer!...)

- Textierung in Kooperation mit GRAFIXOUND
- Produktion, Personalisierung usw. seitens der Gemeinde

b) Folder: Präsentation der Vorteile für den Gastronomen:

- GRATIS-Plakette
- Urkunde
- GRATIS-Bericht im „Blickpunkt“
- in regionalen Medien (NÖN, Bezirksblätter...)
- GRATIS-Auflistung und Verlinkung auf der Website der Gemeinde
- Einladung durch die GESUNDE GEMEINDE NEULENGBACH zur Impuls-Veranstaltung
- oder offizielle Überreichung der Plakette und Urkunde direkt im gastronomischen Betrieb

- Textinhalt von der Gemeinde,
- Textaufbereitung und Gestaltung von GRAFIXOUND,
- Produktion: Eigendruck

c) Antwortkarte: Hier hat der Gastronom/ die Gastronomin die Möglichkeit,

1) sich für die Plakette anzumelden,

2) Wünsche, Anregungen, Probleme einzubringen.

Das Rückporto sollte idealerweise von der Gemeinde übernommen werden.

Möglicherweise entsteht durch das Feedback auf der Antwortkarte eine Zwischenphase, wo seitens der Gemeinde in Kooperation mit GRAFIXOUND nachgedacht werden kann, noch Unschlüssige mit weiteren Schritten zu rauchfreien Lokalen zu bewegen. Maßnahmen dieser Art sind nicht kalkuliert.

- Textinhalt von der Gemeinde,
- Textaufbereitung und Gestaltung von GRAFIXOUND
- Druck: Eigendruck
- Zusammentragen der Direktmail-Teile und Postversand durch die Gemeinde (kann auch von Grafixound übernommen werden)

## 2) ENTWICKLUNG EINER „FREIWILLIG RAUCHFREI“ PLAKETTE

- Entwicklung GRAFIXOUND (Annahme für Kostenaufstellung: Aluverbundtafel, Format A4, Ecken gerundet, 4 Bohrlöcher, Mutation; auf jeder Tafel steht zusätzlich der Name des Gastro-Betriebes, zB. „Sutt'nwirt - freiwillig rauchfrei“)
- Produktion: Eigendruck

### 3) ENTWICKLUNG EINER „FREIWILLIG RAUCHFREI“ URKUNDE

- Textinhalt von der Gemeinde
- Textaufbereitung und Gestaltung von GRAFIXOUND
- Produktion: Eigendruck

### 4) VERANSTALTUNG DER GEMEINDE

#### Personalisierte Einladung zur Impuls-Veranstaltung:

- Jene Gastronom/Innen, die ihre Antwortkarte abgesendet und die Plakette angefordert haben, werden von der Stadtgemeinde zur „freiwillig rauchfrei“-Veranstaltung eingeladen. Medienvertreter sollten zu dieser Veranstaltung ebenfalls eingeladen werden.
- anschließende Diskussionsrunde zur Entwicklung weiterer Ideen und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit GRAFIXOUND.
- Textierung in Kooperation mit GRAFIXOUND
- Produktion, Personalisierung usw. seitens der Gemeinde

---

### KOSTENAUFSTELLUNG

#### GRAFIXOUND

- Entwicklung, Gestaltung, Erstellung der Druckvorlagen eines dreiteiligen Direktmails (Personalistierter Brief, Folder, Antwortkarte)
- Plakette
- Urkunde (+Mutationen)
- Organisationsaufwand, Druckbegleitung Pauschale EUR 3.900,-

Unsere Preisgestaltung hält sich an die Honorarrichtlinien der NÖ-Werbewirtschaft. Da es sich um einen Auftrag im lokalen/regionalen Bereich handelt und dieser nur eine kleine Auflage benötigt, haben wir unser Angebot entsprechend angepasst.  
Unsere Preise gelten inkl. Werknutzungsrecht regional, einmalig.

#### EIGNER DRUCK

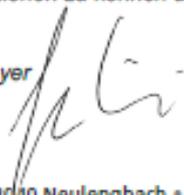
- |                               |           |                           |
|-------------------------------|-----------|---------------------------|
| - 10 Stk. Folder, 4 Seiten A5 | EUR 10,00 | weitere 10 Stk. EUR 4,00  |
| - 10 Stk. Antwortkarten A6    | EUR 5,00  | weitere 10 Stk. EUR 2,00  |
| - 10 Stk. Aluverbundtafeln A4 | EUR 90,00 | weitere 10 Stk. EUR 60,00 |
| - 10 Stk. Urkunden A4         | EUR 5,00  | weitere 10 Stk. EUR 2,00  |

Da sich laut Ihrer Auskunft im Gemeindebereich weniger als 20 gastronomische Betriebe befinden, wurde die Auflage mit jeweils 10 Stück und weitere 10 Stück kalkuliert.

Alle Preise exkl. 20% Mwst.

*Wir hoffen, Ihnen damit dienen zu können und würden uns freuen, den Auftrag zu erhalten.*

Mit freundlichen Grüßen  
Christian und Christa Mayer



GRAFIXOUND Werbeagentur  
Inhaber Christian Mayer • A-3040 Neulengbach • Gangelberggasse 269 • Tel 02772 / 53000 • mobil 0664 / 7399 8133  
mail@grafixound.com • www.grafixound.com • IBAN: AT811200050193939009 • BIC: BKAUATWW • UID: ATU 16837500



Stadtgemeinde Neulengbach  
z. Hdn. Herrn Reinhard Hubauer,  
Kirchenplatz 82  
3040 Neulengbach



**Neulengbach | Imagekampagne „Gesunde Gemeinde“** Offert 2018134

30. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Hubauer!

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Leistungen. Gerne legen wir Ihnen folgendes Angebot:

**MESSAGE AGENTUR- UND ATELIERLEISTUNGEN**

Idee, Konzept, Kampagnenelemente, inkl. Nutzungsrechte Entwickeln der Kampagnenidee, Slogan, Keyvisual, Vorschlag geeigneter Kommunikationstools/Kampagnenelemente, Besprechungen, Präsentation	<b>1 Pauschale</b> 1 weitere(s) Pauschale:	<b>1.100,00 €</b>
<b>Maßnahme 1: Text und Layout Bewerbung der Idee</b> Texten und Gestalten der Werbemittel (Plakat, Banner, Facebook, Flyer) 1 Überarbeitung, Erstellen der Reinzeichnungen für den Druck	<b>1 Pauschale</b> 1 weitere(s) Pauschale:	<b>1.200,00 €</b>
<b>Maßnahme 2: Text und Layout Benefit Gastronomie</b> Texten und Gestalten der Werbe- und Informationsmittel (Crossmedial Print, Web, Social-Media, 1 Überarbeitung, Erstellen der RZ für den Druck	<b>1 Pauschale</b> 1 weitere(s) Pauschale:	<b>1.200,00 €</b> 110,00 €
<b>Optional – Maßnahme 3: Konzept und Gestaltung Veranstaltung</b> Konzeption einer Veranstaltung zum Thema „freiwillig rauchfrei, Gestaltung der Bewerbung/Einladung, Unterstützung bei der Organisation	<b>1 Pauschale</b> 1 weitere(s) Pauschale:	<b>2.400,00 €</b>

**FREMDLEISTUNGEN**

Stockphoto Einzelplatzlizenz@message	<b>2 Stück</b>	<b>80,00 €</b>
Nutzungsrechte für die Verwendung bei der Imagekampagne	1 weitere(s) Stück:	40,00 €

Summe Agentur- und Atelierleistungen (exkl. USt.)	<b>5.900,00 €</b>
Summe Fremdleistungen (exkl. USt.)	80,00 €
<b>SUMME (exkl. 20% USt.)</b>	<b>5.980,00 €</b>
20% USt.	1.196,00 €
<b>SUMME (inkl. 20% USt.)</b>	<b>7.176,00 €</b>

**Erläuterungen zum Angebot:**

In der Position Idee, Konzept, Entwickeln der Kampagnenelemente ist das entwickeln einer kleineren, crossmedialen Werbekampagne mit einem Gesamtbudget von rund 10.000,- EUR netto enthalten.

Die Maßnahmen 1 bis 2 sind integrale Bestandteile des Angebots und beinhalten die Umsetzung der Kampagnenidee in den in der Anfrage angeführten Elementen. **Zusätzlich haben wir Social-Media Maßnahmen/Elemente mitkalkuliert**

**Maßnahme 3 ist optional und freibleibend.** Hier ist der Leistungsumfang aktuell noch nicht abschätzbar und muss im Zuge der Konzepterstellung konkretisiert werden.

**Bildrechte:** Wir rechnen mit 1-2 Bildern, die als Keyvisuals für die Kampagne aus Bildarchiven von uns gekauft werden. Wir dürfen aus rechtlichen Gründen lediglich die Layouts, nicht jedoch die Originaldatei weitergeben.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und freuen uns auf eine kreative Zusammenarbeit!

Mit besten Grüßen

Mag. Karl Hintermeier

Stadtgemeinde Neulengbach

● **message** Marketing- & Communications GmbH

(bitte firmenmäßig unterfertigt retournieren)

| Zahlbar netto nach Erhalt, ohne Abzug.

Veränderungen des Leistungsumfanges bedingen Preisänderungen. Mehrleistungen (z.B. aufwendige Grafiken oder Bildretuschen, mehrmalige Korrekturläufe) werden nach Aufwand zum betreffenden message-Stundensatz verrechnet.

Angeführte Preise verstehen sich exklusive gesetzlicher Umsatzsteuer und ARA-Lizenzgebühr. Druck- & Reproduktionskosten basieren auf den derzeit gültigen Lohn- und Materialkosten (insbes. Papierpreise) und sind freibleibend.

Es gelten unsere AGB.

Stadtgemeinde Neulengbach  
Kirchenplatz 82  
3040 Neulengbach

**Kostenvoranschlag Nr.:** NEUL-081-0518

30.05.2018

Sehr geehrter Herr Hubauer, sehr geehrte Frau Raabe-Schasching,

vielen Dank für Ihre Anfrage für die Erstellung der Imagekampagne "Freiwillig rauchfrei" für die Gastronomiebetriebe in der Stadtgemeinde Neulengbach.

Um die konkrete Umsetzung professionell anbieten zu können, ist zunächst ein gemeinsamer Workshop und die Erstellung eines detaillierten Kampagnenkonzepts notwendig. Eine Planung der Umsetzung wäre mit unserem aktuellen Informationsstand nur eine Vermutung und nicht aussagekräftig. Aus diesem Grund beinhaltet dieses Angebot noch keine Umsetzungsmaßnahmen, sondern ausschließlich die Konzeption der Kampagne und die anschließende Begleitung.

Somit bieten wir Ihnen gerne Folgendes an:

Pos.	Leistungsbeschreibung	Anzahl Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	<b>Workshop</b> Gemeinsames Herausarbeiten der grundlegenden Informationen, Ideen, Inhalte und Ziele der Kampagne mit 2 Personen von mayway.	6,00 Std.	200,00 €	<b>1.200,00 €</b>
2	<b>Konzeption</b> Anschließende Entwicklung des Kampagnenkonzepts inkl. Umsetzungsmaßnahmen und Zeitplan.	25,00 Std.	95,00 €	<b>2.375,00 €</b>
3	<b>Projektmanagement</b> Einholung von Informationen und Offerten für das Kampagnenkonzept.	4,00 Std.	100,00 €	<b>400,00 €</b>

4	<b>Beratung</b> Besprechung und allfällige Adaptierung der entwickelten Kampagne. Anschließende Begleitung der Kampagne, laufende Kommunikation und Abwicklung.	16,00 Std.	95,00 €	<b>1.520,00 €</b>
---	---	------------	---------	-------------------

---

**Netto Gesamt** **5.495,00 €**

Die angeführten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 20 %. Verrechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

Anzahlung 30 % prompt bei Auftragserteilung netto ohne Abzug. Restzahlung 14 Tage netto ohne Abzug.

Wir freuen uns auf Ihr Feedback und die Zusammenarbeit mit Ihnen und senden bis dahin

beste Grüße

Alexander Huber

**Vorberatung:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Bildung und Gesundheit am 22.03.2018 vorberaten.

**Zuständigkeit:**

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Für die Finanzierung sind folgende Beträge vorzusehen:

HH-Stelle 1/215000-728035 € 1.000,00

Restbetrag aus dem noch nicht zugeordneten Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2017

Anlagen

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat möge die Werbeagentur GRAFIXOUND (Gangelberggasse 269, 3040 Neulengbach) mit der Werbekampagne „freiwillig rauchfrei“, zum Preis v. € 4.680,00 (inkl. USt), beauftragen.

Für die Finanzierung ist wie folgt vorzusehen:

HH-Stelle 1/215000-728035 € 1.000,00

Restbetrag aus dem noch nicht zugeordneten Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2017

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

## **TOP 13. Sonnensegel für den Kindergarten St. Christophen**

Berichterstatterin: STR<sup>in</sup> Maria Rigler

### **Sachverhalt:**

Eine Elterninitiative im Kindergarten St. Christophen, unter der Führung von Frau Beatrice Löffler, hat für die Anschaffung eines Sonnensegels netto € 4.758,33 gesammelt.

Frau Beatrice Löffler bittet im Namen der Eltern um die Übernahme des Restbetrages für die Anschaffung des gewünschten Sonnensegels.

Auf Basis der Elternwünsche wurde eine Preisanfrage von der Neulengbacher Kommunalservice GmbH durchgeführt und nachfolgender Vergabevorschlag übermittelt:

**Dipl. KH-BW. Bmst. Ing. Manfred Korntheuer**  
Geschäftsführer

3040 Neulengbach, Umseerstraße 285  
Tel: 02772 53170 - 16  
Fax: 02772 53170 - 24  
E-Mail: manfred.korntheuer@neukom.at

Abs.: Neulengbacher KommunalService - Umseerstraße 285 / 3040 Neulengbach

## **Stadtgemeinde Neulengbach**

Kirchenplatz 82  
3040 Neulengbach

001001\_06\_2018\_06\_11\_Vergabevorschlag\_Sonnensegel.doc

Datum: 11.06.2018

## **Betreff: VERGABEVORSCHLAG SONNENSEGEL FÜR KINDERGARTEN ST. CHRISTOPHEN**

### **Ergebnis der Preis Anfrage zur Direktvergabe**

#### **1. Allgemeines**

Für die Leistungen beim o.a. Bauvorhaben wurden Angebote zur Direktvergabe gem. §41 BVerG 2006, Fassung 2016 von den genannten Firmen eingeholt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die Lieferung und das Versetzen eines Sonnensegels für den Kindergarten St. Christophen Schubertgasse 18.

Folgende Firmen haben ein Angebot mit der vorgegebenen Größe (ca. 8,00 x 8,00m) des Sonnensegels abgegeben

EM Sonnenschutz	Äußeres <u>Hirschf. 29</u>	7100 Neusiedl am See
GESTRA Spiel- u. Freizeiteinrichtungen GmbH	<u>Wimbergstraße 12a</u>	4595 Waldneukirchen
SCHRAML <u>Pergodesign GmbH</u>	Hauptstraße 46	3052 <u>Innermanzing</u>

#### **2. Umfang der Arbeiten**

Liefen und versetzen eines Sonnensegels auf bauseits (vom Bauhof) hergestellten Betonfundamenten über den befestigten Bereich vor dem Gartenhaus lt. Plan von DI Beatrice Löffler Hinterbergerstraße 3, 3051 St. Christophen.

Herstellen eines Sonnensegels in der Größe von ca. 8,00 x 8,00 m bestehend aus:



FN: 196458i, Firmenbuch-Gericht: Landesgericht St.Pölten  
Umsatzsteuer- Identifikationsnummer (UID): ATU60848818  
Bankverbindung: Raiffeisenbank Wienwald  
IBAN AT18 3266 7000 0079 3182, BIC RNLNAT330900

Masthöhe 3 m  
 Masten aus Edelstahl  
 Sonnenschutzhülle durchgehend  
 Welle mit händischer Kurbel  
 Masten fix mit Betonfundament verbunden



### **3. Rechnerische Überprüfung**

Die Angebote wurden gemäß § 123, Abs. 2, Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 überprüft.

### **4. Angebotspreise**

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen  
Summe excl. MWST

Firma	Summe lt. Angebot	%
GESTRA Spiel- und Freizeiteinrichtung GmbH	€ 7.099,35	100,00%
EM Sonnenschutz	€ 7.315,20	103,04%
SCHRAML Pergodesign GmbH	€ 7.545,00	106,28%

**Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:**

#### **GESTRA Spiel-u. Freizeiteinrichtungen GmbH**

4595 Waldneukirchen, Wimbergstraße 12a

#### **Auftragssumme:**

**EUR 7.099,35 excl. 20% Mwst**

Angebot vom 30.5.2018

Zahlungskonditionen: 3% Skonto 21 Tage, 30 Tage netto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 6.886,37 excl. 20% MwSt.

Mit freundlichen Grüßen

Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H

Dipl. KH-Bw. Bmst. Ing. Manfred Korntheuer  
Geschäftsführer

Seite 3 von 3

#### **Vorberatungen:**

Die Angelegenheit wurde im zuständigen Gemeinderatsausschuss für Generationen, Familie und Soziales am 12. Juni 2018 beraten.

**Zuständigkeit:**

Gemäß § 36 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung des von der Stadtgemeinde aufzubringenden Betrages ist im VA 2018 unter HH-Stelle 1/2403-0430 bis zu einem Betrag von € 2.500,-- gegeben.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle dem Ankauf eines Sonnensegels der Fa. GESTRA zu einem Preis von € 6.886,37 (exkl. USt, mit Skontoabzug) zustimmen und die Übernahme des Restbetrages für die Anschaffung in der Höhe von € 2.128,04 (exkl. USt), sowie die Zurverfügungstellung der im Sachverhalt angeführten Bauhofleistungen, beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 14. Sanierung Gemeindebrücken - Arbeitsprogramm 2018

Berichtersteller: STR Jürgen Rummel

### Sachverhalt:

In den Jahren 2016 und 2017 wurde die Brückenhauptprüfung an insgesamt 29 Gemeindebrücken durchgeführt. Bei 15 Brücken ist ein Sanierungsbedarf gegeben, der nicht durch bauhofeigene Leistungen abgedeckt werden kann. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.1.2018 wurde der Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Brücken gefasst und die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. mit den Ingenieurleistungen für die Planung und Bauleitung beauftragt. Gemäß der Prioritätenvorgabe wurde für die Sanierung der Eschenbachbrücke, Herbstgrabenbrücke, Industriebrücke, Seefeldstraßenbrücke, Wienerwegbrücke und der Brücke über den Buchenbach in Hinterberg eine Ausschreibung mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Neulengbach, 06. Juni 2018

## VERGABEVORSCHLAG - Brückensanierung

Stadtgemeinde Neulengbach

Brückensanierung 2018

Ergebnis der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren

014005\_07\_03\_20180406\_Vergabevorschlag Swie

Sehr geehrte Damen und Herren!

### 1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH. eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung entsprechend § 37 des Bundesvergabegesetzes 2006 durchgeführt.

Die Ausschreibung umfasst die Sanierung von 6 Brücken in einem Teilbereich des Gemeindegebietes.

Stahlbetontragwerke und Geländer werden saniert werden.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Angebotsbestimmungen.

Zur Angebotslegung wurden folgende Firmen geladen

Erd- und Baumeisterarbeiten

Kanalsanierung

6 Firmen

1	<b>Strabag AG</b>	Rastefeld 206	3532 Rastefeld
2	<b>BT Bau GmbH</b>	Mistlberg 101	4284 Tragwein
3	<b>Fürholzer GmbH</b>	Gewerbepark 1-5	4341 Arbing
4	<b>Leyrer+Graf GesmbH</b>	Industriestr 1	3580 Horn
5	<b>Swietelsky Bau GesmbH</b>	Rudmanns 142	3910 Zwettl
6	<b>Held&amp;Francke BauGesmbH</b>	Gewerbestr 3	3382 Loosdorf

## 2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Die Stadtgemeinde Neulengbach plant die Sanierung der Brücken in einem Teilbereich des Gemeindegebietes

## 3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden auf Rechenfehler überprüft, es zeigen sich kein Rechenfehler.

## 4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen  
Summe excl. MWST

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
2	Swietelsky GesmbH	€ 199.088,87	100,00%
5	Strabag AG	€ 221.346,87	111,18%

Die rechnerische Prüfung ergibt folgenden Best- und Billigstbieter:

**Fa. Swietelsky BaugesmbH**  
3910 Zwettl,  
Rudmanns 142

### Auftragssumme:

**EUR 199.088,87 exkl. 20% Mwst.**

Angebot vom 14.05.2018

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

## 5. Kostenzusammenstellung / Vergleich

Die Gesamtsumme lt. Kostenschätzung zum Budget 2018 beträgt EUR 320.000,- inkl. Mwst., die Vergabesumme beträgt gesamt € 238.906,64 brutto.

Im Vergleich zur Kostenschätzung ergibt sich eine Unterschreitung von 81.093,36 bzw. 25,34%.

### Begründung:

Die Kostenunterschreitung resultiert aus

- Der Umfangsreduzierung der Ausschreibung , im Budgetansatz war die Sanierung von 14 Brücken vorgesehen, die Detailplanung hat gezeigt, dass mit den budgetierten Mitteln eine Sanierung aller Brücken unter Einhaltung des Budgets nicht möglich gewesen wäre .
- 

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Land-

wirtschaft am 9.1.2018 und in der Gemeinderatssitzung am 30.1.2018 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 22, lit. g NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

**Finanzierung:**

Die Bedeckung ist im VA 2018 unter dem AOH-Vorhaben 2 unter der HH-Stelle 5/612100-002200 (Baukosten) gegeben.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma Swietelsky BaugesmbH, Rudmanns 142, 3910 Zwettl, für die Sanierung von sechs Brücken mit einer Auftragssumme in der Höhe von 238.906,64 Euro (inkl. Ust.) beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 15. Güterwege - Arbeitsprogramm Erhaltung 2018

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

### **Sachverhalt:**

Seitens der NÖ Agrarbezirksbehörde sind im Rahmen des Förderprogramms zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes (Güterwegerhaltung) im Jahr 2018 Mitteln in der Höhe von 42.000,-- (Gesamtbaukosten) genehmigt worden. 18.900,-- Euro (45 %) werden gefördert. 23.100,-- Euro (55 %) sind von der Stadtgemeinde Neulengbach zu tragen.

Förderfähig sind Güterwege, die seinerzeit im Wege einer Güterwegegemeinschaft errichtet wurden. Im Zuge einer Befahrung, die von STR Jürgen Rummel und der Agrarbezirksbehörde durchgeführt wurde, wurde - aufgrund der Prioritätenvorgabe, gekoppelt mit den Förderrichtlinien - festgelegt, dass der Güterweg Ludmerfeld/Querfeld mit einer Länge von ca. 330 Laufmeter mittels Asphaltsschicht saniert wird.

Hierzu wurde von der NÖ Agrarbezirksbehörde ein Angebot der Firma Pittel + Brausewetter, Handelsstraße 2, 3130 Herzogenburg mit einer Angebotssumme in der Höhe von 41.882,94 Euro (inkl. Ust.) eingeholt.

Die Leistungen für die Asphaltierung wurden vom Land NÖ ausgeschrieben und werden im Namen der Stadtgemeinde Neulengbach in Auftrag gegeben. Diese Vorgangsweise ist auch die Voraussetzung für den Erhalt der Förderung. Die Firma Pittel + Brausewetter Ges.m.b.H. war Bestbieter. Die Koordination der Bauleistungen erfolgt durch die NÖ Agrarbezirksbehörde.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 19.6.2018 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Z. 20 und Z. 22, lit. f NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

### **Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2018 im VH 21 Güterwege unter Berücksichtigung der im Sachverhalt angeführten Fördermittel bis zu einem Betrag von € 37.000,00 gegeben. Der Rest ist im Rahmen des ordentlichen Haushalt zu finanzieren.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma Pittel + Brausewetter Ges.m.b.H., im Wege der Güterwegeabteilung des Landes NÖ, für die Sanierung des Güterweges Ludmerfeld/Querfeld mit Baukosten in der Höhe von EUR 41.882,94, – inkl. Ust., wobei EUR 18.847,32,-- (d.s. 45 % von € 41.882,94) in Form einer Förderung zurückfließen, beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 16. ATSV Schönfeld - Ansuchen um Betriebskostenzuschuss

Berichterstatter: STR Gerhard Schabschneider

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 12.04.2018 ersucht der ATSV Schönfeld um einen Zuschuss zu den Betriebskosten der Sportanlage Schönfeld in Höhe von EUR 3.500,00. Aus den vorgelegten Rechnungen ergeben sich Betriebskosten 2017 von insgesamt EUR 3.841,18.

In der Gemeinderatssitzung vom 29.06.1999 wurde beschlossen, den ATSV Schönfeld durch Übernahme der Stromkosten bis zu einem Betrag von ATS 15.000,-- (EUR 1.090,09) sowie der Kosten für die Haftpflichtversicherung (lt. vorgelegter Prämienvorschrift EUR 2.205,14) zu unterstützen. Weiters wurde in der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2016 der Beschluss gefasst, den Betriebskostenzuschuss auf EUR 3.500,-- anzupassen.

Seitens der Stadtgemeinde Neulengbach ist nun eine Entscheidung zu treffen, ob der Betriebskostenzuschuss für 2018 und für die Folgejahre in Höhe von je EUR 3.500,-- gewährt wird. Eine Bedeckung ist im Budget 2018 gegeben.

### Vorberatung:

Der Gegenstand wird direkt eingebracht.

### Zuständigkeit:

Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

### **Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2018 unter HH-Stelle 1/262300-757000 in Höhe von EUR 3.500,-- gegeben und in den Folgejahren in den Voranschlägen zu berücksichtigen.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat möge die Gewährung eines Zuschusses zu den Betriebskosten für 2018 und Folgejahre in Höhe von EUR 3.500,-- an den ATSV Schönfeld beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 20.20 Uhr.

## PROTOKOLLFERTIGUNG

---

**Bgm. Franz Wohlmuth**  
**Vorsitzender**

---

**AL Christian Kogler**  
**Schriftführer**

---

**Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_**  
**genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt\*)**

**\*) nicht zutreffendes bitte streichen**

**X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.**